



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft

2. Sitzung in Mainz, Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 24. Juni 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.33 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes Gesetzentwurf Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Drucksache 18/185 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Personalmangel im Hebammenbereich Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion AfD – Vorlage 18/2 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 8)
3. Neukonzeption des Mainzer Landesmuseums: Künftige Gestaltung der Steinhalle Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/9 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 14)
4. Biotechnologie-Standort Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit – Vorlage 18/42 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 27)
5. Fortbestand der Lehramts-Studiengänge an der PTHV Vallendar Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/46 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 28 – 31)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Finanzbasis der Hochschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/59 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 34)
7. Umstrukturierungsprozess der Universität Koblenz-Landau Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/60 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 35 – 40)
8. Universitätsmedizin Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/61 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 41 – 44)
9. Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) Pflege- wissenschaftliche Fakultät Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/62 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 28 – 31)
10. Verschiedenes	(S. 3; 45)

Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5 und 9 der Tagesordnung:

5. Fortbestand der Lehramts-Studiengänge an der PTHV Vallendar

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/46](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**9. Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) Pflege-
wissenschaftliche Fakultät**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/62](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Punkt 10

Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Drucksache 18/185](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche erläutert, dieser Gesetzentwurf befasse sich mit der Situation der Studierenden und der Beschäftigten an den Hochschulen. Aufgrund der Corona-Pandemie hätten einige Semester nur unvollständig stattfinden können bzw. ganz ausfallen müssen.

Viele Studierende hingen von der Förderung über BAföG ab, die wiederum die Einhaltung der Regelstudienzeit bedinge. Um diese Förderung weiter gewährleisten zu können, beabsichtige der Gesetzentwurf, 0 Semester auszuweisen, was nur über eine Gesetzesänderung möglich sei.

Weiterhin gehe es um die Qualifizierungsphase für Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Auch für sie stelle sich coronabedingt das Problem, dass sie ihre Arbeiten in der angedachten Zeit nicht abschließen könnten. Auch hier schlage der Gesetzentwurf Abhilfe dergestalt vor, dass die jeweiligen Verträge individuell verlängert werden könnten.

Abg. Gerd Schreiner führt aus, auch seine Fraktion sehe die Notwendigkeit, sowohl bei den Studierenden als auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu handeln. Rheinland-Pfalz sei das letzte Bundesland, das in dieser Hinsicht aktiv werde, wobei natürlich zu berücksichtigen sei, dass eine Landtagswahl stattgefunden habe.

Nicht verhehlen wolle er, dass innerhalb seiner Fraktion eine Diskussion mit den Juristen darüber stattgefunden habe, ob diese Ermächtigung in Zukunft als Rechtsverordnung in das Gesetz aufgenommen werden solle, wohl wissend, dass dies in anderen Bundesländern so gehandhabt werde.

Nach einem gestrigen Gespräch mit dem Minister habe sich herauskristallisiert, dass hier kein Regelfall mit der Umsetzung per Rechtsverordnung geschaffen werden solle, sondern es sich um eine Ausnahme in dieser pandemischen Situation handele.

Als wichtig erachte er es, nach Beendigung der Pandemie die unterschiedlichen Studiengänge im Blick zu haben; denn zweifellos gebe es Studiengänge und auch Forschungsvorhaben, die in der Corona-Pandemie gelitten hätten, weil beispielsweise die Labore nicht hätten genutzt werden können. Es sei formuliert worden, dass im digitalen Studium Fortschritte gemacht worden seien, sodass es in ganz vielen Fällen nicht zu unnötigen Verzögerungen gekommen sei bzw. komme. Wichtig sei es zu eruieren, in welchen Studiengängen es aus welchen Gründen zu Verzögerungen gekommen sei und daraus Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Zu betonen sei, das Gesetz habe seine Berechtigung, weil es definitiv in Studiengängen zu Verzögerungen gekommen sei, die die Studierenden nicht zu verantworten gehabt hätten, und die Universitäten und Hochschulen aufgrund der Abstandsregel eine andere Organisation nicht hätten durchführen können. Deshalb werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, auch seine Fraktion sehe die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung, um Studenten Nachteile zu ersparen. Den Hinweis seines Vorredners, wie perspektivisch damit umzugehen sei, falls eine erneute Pandemie auftrete, die wieder die gesamte Gesellschaft betreffe, wolle er aufgreifen. Diese Frage gelte es zu beantworten, ob eine entsprechende Regelung über eine Gesetzesänderung oder eine Verordnungsermächtigung erfolgen solle, weshalb er der Antwort der Landesregierung mit Interesse entgegenblicke.

In diesem konkreten Fall stimme auch die Fraktion der AfD dieser Gesetzesänderung zu.

Abg. Dr. Lea Heidbreder begrüßt namens ihrer Fraktion ebenfalls diese Gesetzesänderung, da der Lehrbetrieb an den Hochschulen und Universitäten jetzt schon im dritten Semester unter Pandemiebedingungen stattfindet.

Es sei schon ausgeführt worden, dass Rheinland-Pfalz mit dieser Verordnungsermächtigung als eines der letzten Bundesländer handle. Deshalb erachte sie es als sehr wichtig, diesen Punkt mit aufzunehmen, weil es zu zeitlichen Verzögerungen kommen könne, wenn der Weg über den Gesetzesprozess eingeschlagen werde. Notwendig sei es aber, schnell reagieren zu können. Es handle sich um eine sehr eng gefasste Verordnung, dabei sei aber klar geregelt, dass sie in enger Absprache mit den Hochschulen umgesetzt werden solle.

Staatsminister Clemens Hoch äußert seinen Dank bezüglich des Signals, das mit dieser Gesetzesänderung an die Studierenden und an die Hochschulen gesendet werde. An dieser Stelle wolle er sich bei den Hochschulen bedanken, die unter Pandemiebedingungen eine grandiose Arbeit geleistet hätten. Aus dem Stand heraus hätten sie Forschung und Lehre ermöglicht, in den allermeisten Fällen habe beides auf höchstem Niveau fortgeführt werden können.

In der Corona-Bekämpfungsverordnung sei immer mit aufgenommen worden, dass die Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen, die in Präsenz hätten stattfinden müssen, auch in dieser Form hätten stattfinden können.

Für den Herbst sei mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen verabredet worden, für das kommende Wintersemester so viel Präsenz wie möglich wieder an den Hochschulen zuzulassen, selbstverständlich unter Einhaltung des dann noch notwendigen Schutzniveaus. Hierzu tage aktuell ein Steuerungsgremium, und er gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen ein verlässlicher Rahmen abgesteckt werden könne. Vorgesehen sei ein Kaskadenmodell, das die notwendigen Vorkehrungen beinhalte.

Die Hochschulen hätten das eindeutige Signal bekommen, dass das Ministerium es ebenfalls begrüße, die Präsenz wieder in den Mittelpunkt zu stellen, dabei aber auch Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen beabsichtige, welche Veranstaltungen oder Abläufe digital oder hybrid sehr gut funktioniert hätten.

Dabei müsse im Blick behalten werden, dass Veranstaltungen oder Projekte durch die Einführung der digitalen Technik nicht günstiger würden, eine Durchführung in hybrider Form nicht zwingend nur die gleiche Arbeit, sondern wahrscheinlich mehr Arbeit mit sich bringe. Diese Punkte gelte es miteinander zu besprechen.

Im Mittelpunkt stehe jetzt aber erst einmal, die pandemiebedingten Nachteile vor allem für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszugleichen. Das dazu Notwendige hätten die Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt. Es gelte der Grundsatz, den pandemiebedingten Verzug zum Beispiel beim BAföG zu egalisieren.

Herauszustellen sei, es könne nicht gesagt werden, das Land sei nicht aktiv geworden; denn wenn gleich das Land mit dieser Verordnungsermächtigung und der gesetzlichen Anpassung später handle als die anderen Bundesländer, so habe es auf dem Weisungsweg die Punkte, die schon hätten geregelt werden können, geregelt. Die Studierenden hätten auch aktuell keinen Nachteil, es gehe mit der Gesetzesänderung vielmehr um eine entsprechende Absicherung, um auch für die Zukunft schneller handeln zu können. Deshalb sei der Weg der Verordnungsermächtigung eingeschlagen worden.

Für die Mitarbeitenden brauche es keine gesonderte Verordnungsermächtigung, da mit dieser Änderung bereits alle Regelungsmöglichkeiten zur Verlängerung im Einzelfall im Hochschulgesetz bzw. im Beamtenrecht gegeben seien.

Vors. Abg. Marion Schneid unterstreicht das Lob für die Hochschulen, wie sie die Pandemiekrise gemeistert hätten. Dem könnten sich sicherlich alle anschließen. Zu hoffen sei, dass das Semester geschehen ab Herbst sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrkräfte wieder normal ablaufen könne.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (einstimmig).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Personalmangel im Hebammenbereich

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/2](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt erinnert, schon in der letzten Legislaturperiode sei dieses Thema im zuständigen Ausschuss thematisiert worden. Bei der erstmaligen Befassung mit diesem Thema im Jahr 2019 habe er seine Befürchtung geäußert, dass sich im Hebammenbereich ein sich verschärfendes Fachkräfteproblem abzeichnen dürfte.

Bei der erneuten Befassung in der Sitzung im November 2020 habe der damalige Minister Professor Dr. Wolf bezüglich dieser Befürchtung geäußert, die Hebammenausbildung befinde sich in einer Übergangsphase, in der die Hebammenschulen wie bisher einen Teil der Ausbildung übernähmen, während ein anderer Teil in den Hochschulbereich übergehe. Perspektivisch könne der Bedarf aber sichergestellt werden.

Dem widerspreche der Hebammenlandesverband, somit gebe es offensichtlich doch eine erhebliche Problematik, wie sie seine Fraktion thematisiert habe.

Staatsminister Clemens Hoch unterstreicht die Aussage bezüglich der Übergangsphase, seit der Bund eine Akademisierung der Hebammenausbildung vorgeschrieben habe. Diese Übergangsphase könne aktuell aber nicht als schwierig bezeichnet werden, sei im Gegenteil sehr gut gemeistert und organisiert; denn in dieser Übergangsphase sei sichergestellt worden, dass es deutlich mehr Ausbildungsmöglichkeiten gebe, sowohl in den bisherigen Hebammenschulen, weil diese weiterhin in diesem und im nächsten Jahr im Rahmen der bisherigen Kapazitäten, 56 Plätze, Auszubildende aufnehmen könnten, als auch im Rahmen des dualen Studiums in Ludwigshafen, wenngleich letztmalig, mit 40 Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Daneben beginne in diesem Jahr – das sei in der Perspektive das Entscheidende – die Akademisierung der Ausbildung und somit erstmalig die Aufnahme vollakademisierter Hebammenausbildung auch in Ludwigshafen mit 46 Studienplätzen, sodass das Land in der Übergangsphase sicherstellen könne, dass alle im klassischen Teilbereich in den Hebammenschulen an den vier Standorten oder im teil- oder vollakademisierten Bereich in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz bekommen könnten. Das gelte in ähnlicher Form auch noch für das nächste Jahr. Danach entfielen die dualen Studienplätze.

Über die weitere Perspektive würden dann im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Landesverband und den Hochschulen, insbesondere der Hochschule Ludwigshafen, Gespräche geführt, inwieweit es notwendig werde, die Ausbildungskapazitäten weiter zu steigern. Aktuell könne aber sichergestellt werden, dass weit über 50 % mehr Ausbildungsplätze in diesem Bereich als bisher angeboten würden.

Abg. Martin Louis Schmidt erkundigt sich nach der Zielvorgabe, ob diese beinhalte, die Ausbildungsplätze deutlich in Richtung 70 bis 80 zu erhöhen.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, ausgeführt zu haben, dass für die Übergangsphase sichergestellt worden sei, dass es ein deutlich erhöhtes Angebot gebe, um gelungen in die Akademisierung einzusteigen, weshalb auch alle Angebote für dieses und nächstes Jahr weiterliefen.

Wie viele Hebammen pro Jahr ausgebildet werden müssten, um den zugegebenermaßen gegebenen Bedarf in einem schwierigen Umfeld, in dem die Geburtshilfe und die Hebammen arbeiteten, zu decken, gelte es zu besprechen. Derzeit könne keiner genau sagen, ob weitere Ausbildungsplätze im Rahmen der bisherigen Kapazitäten, 56, gebraucht würden, womit, was die Neuausbildung angehe, alle Fachkräftebedarfe gut erfüllt gewesen seien, oder ein sich wandelndes Berufsbild in diesem Bereich und auch andere Anforderungen an die Berufs- und Arbeitswelt dazu führten, dass mehr oder weniger Hebammen gebraucht würden. Deshalb sei dazu ein Branchenmonitoring in Auftrag gegeben worden. Hervorzuheben sei, das ganze nächste Jahr stehe zur Verfügung, um Vorüberlegungen anzustellen.

Derzeit jedoch schon eine Zahl anzugeben, die und die Anzahl an Plätzen im akademisierten Bereich für den Fachkräftebedarf der Zukunft werde gebraucht, sei nicht möglich. Sagen könne er, dass für die Übergangszeit die Sicherstellung übererfüllt sei.

Diejenigen, die sich jetzt für diesen Berufsweg entschieden, stünden dem Markt in drei Jahren zur Verfügung. Das heiße, in drei Jahren gebe es möglicherweise erhöhte Abgängerzahlen. Auf jeden Fall könne jetzt anhand der Studienanfängerinnen nachverfolgt werden, für welche Möglichkeiten sie sich entschieden und ob alle Ausbildungsplatzangebote angenommen würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neukonzeption des Mainzer Landesmuseums: Künftige Gestaltung der Steinhalle

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/9](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, zwar habe er die Reithalle, bevor die hintere Hälfte als Interimslösung für den Plenarsaal genutzt worden sei, nie gesehen, könne sich die gewaltige Raumwirkung jedoch gut vorstellen, die die Halle bei der Präsentation der historischen Zeugnisse aus der Römerzeit, die für Mainz und Umgebung sehr bedeutend seien, entfalte, wenn diese in einer noch größeren Zahl und in einem noch größeren Raum präsentiert würden.

Die Pausen während der Plenarsitzungen oder auch das Stattfinden von Ausschusssitzungen in der Lobby oder im Plenarsaal selbst habe er deshalb gern genutzt, um sich diese Zeugnisse anzuschauen, wobei bei ihm ein Gefühl des Staunens und der Ehrfurcht vor der Geschichte aufgetreten sei.

Der Rang dieser Sammlung innerhalb der Wissenschaft für die Erforschung der Römerzeit, aber auch für das Tourismusmarketing für Mainz und Umgebung sei ihm durchaus bewusst.

Darüber hinaus gelte das nicht nur für ihn, vielmehr handele es sich um eine grundsätzliche Frage von großer Bedeutung, die seine Fraktion dazu angeregt habe, darüber nachzudenken. Es bestehe Einigkeit, dass die Pläne für ein Demokratielabor kritisch zu sehen seien, was verschiedene Gründe habe. All dies finde sich sehr ausführlich in der Begründung des Berichtsanspruchs wieder.

Seine Fraktion plädiere dafür, die gesamte Reithalle wieder für die Präsentation dieser großartigen Zeugnisse zu nutzen. Für das vorgesehene Demokratielabor gebe es, auch aus historischen Gründen, nach Meinung der AfD-Fraktion bessere Plätze, zumal es sich um eine Interimslösung, um eine Übergangslösung gehandelt habe und versprochen worden sei, die Reithalle wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Bessere Plätze für die Präsentation der Erinnerung der demokratischen Tradition seien beispielsweise das Deutschhaus oder das Kurfürstliche Schloss.

Dies zu diskutieren, erachte er, erachte seine Fraktion als sehr wichtig, weshalb sie die entsprechende Petition gegen die Umnutzung unterzeichnet habe.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert, am 13. Juni dieses Jahres sei im Landesmuseum Mainz die große Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht“ beendet worden, die auf mehr als 1.000 m² Ausstellungsfläche präsentiert worden sei. Um diese Landesausstellung zu realisieren, hätten im Jahr 2020 große Teile der Dauerausstellung ausgeräumt werden müssen.

Mit der Planung der Kaiserausstellung sei allen Verantwortlichen bewusst gewesen, dass die Dauerausstellung nicht wieder in der alten Form aufgebaut werden könne, sondern grundlegend überarbeitet werden müsse. Die Dauerausstellung sei über zehn Jahre alt und entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes publikumsorientiertes Museum.

Bei der Konzeption seien die Verantwortlichen zudem davon ausgegangen, dass die Präsentation der archäologischen Bestände im Römisch-Germanischen Zentralmuseum erfolgen würde und Flächen für Sonderausstellungen im Eltzer Hof genutzt werden könnten. Beides sei aus verschiedenen Gründen nicht realisiert worden, sodass jetzt auch zur Präsentation der antiken Exponate und hinsichtlich von Sonderausstellungsflächen völlig neue Überlegungen angestellt werden müssten.

Diese grundlegenden Überlegungen und Konzepte für das Landesmuseum Mainz betreffen das ganze Haus und seien unabhängig von der Realisierung des Reallabors Demokratie, da das Plenargestühl ohnehin voraussichtlich bis zum Jahr 2025 für die Nutzung durch die Stadt Mainz in der Steinhalle verbleiben werde.

Bei der Konzeption des Landesmuseums würden die historischen Sammlungsschwerpunkte des Museums, die Sammlung der antiken Steine und die kunsthistorische Sammlung die Grundlage der Dauerausstellung bilden. Dazu solle mit der Perspektive einer Anerkennung der SchUM-Städte als Weltkulturerbe das jüdische Erbe auch ein weiterer Baustein der Dauerausstellung darstellen.

Die Neuausrichtung des Landesmuseums sei eine zentrale Aufgabe der neuen Generaldirektorin der GDKE Frau Dr. Heike Otto. Dazu benötige das Museum einen Masterplan zur räumlichen, inhaltlichen und didaktischen Entwicklung sowie auch zur baulichen Umsetzung.

Wenn man von Zehn-Jahres-Zyklen ausgehe, in denen Museen ihre Dauerausstellungen grundsätzlich überarbeiteten, wisse man um die Herausforderungen und die Verantwortung, aber auch die Chance, vor der nun Frau Dr. Otto und ihr Team stünden.

Derzeit arbeite die GDKE in enger Abstimmung mit dem Ministerium an den thematischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für die ersten zu realisierenden Ausstellungsbereiche mit den Arbeitstiteln „Das römische Mainz“ und „Das jüdische Mainz“.

Angestrebt werde aber auch, das Museum stärker in den städtischen Raum zu öffnen und es als Schaufenster der GDKE und für Kooperationen zu nutzen. In Trier und in Koblenz seien sehr gute Erfahrungen mit der Vernetzung der Direktionen und der GDKE gemacht worden, ähnliches sei für Mainz vorstellbar, gerade auch in der Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie und ihren aktuellen Funden.

Ein solcher Prozess benötige aber auch Zeit, wenn man bedenke, dass die Dauerausstellung 4.700 m² Ausstellungsfläche umfasst habe.

Für die Zeit der Neukonzeption und Neupositionierung werde das Landesmuseum Mainz durch Sonderausstellungen, das Schaudepot, das Vermittlungsprogramm und Veranstaltungen natürlich auch weiterhin Angebote für Besucherinnen und Besucher haben. Wichtig sei, dass die langjährigen Partner und Förderer des Museums regelmäßig über den Stand der konzeptionellen Überlegungen informiert würden.

Minister Roger Lewentz habe nach Übernahme der Zuständigkeit für die GDKE durch sein Haus im Mai seit Anfang Juni mehrere Gespräche geführt, weitere würden folgen. Da Minister Lewentz die Verantwortung für die GDKE erst vor Kurzem übernommen habe, erarbeite er sich derzeit ein Meinungsbild.

Die inhaltlichen und gestalterischen Konzepte seien jedoch die Kernaufgabe der GDKE, für die – wie das auch bei der Landesausstellung der Fall gewesen sei –, sowohl für die Gesamtkonzeption als auch für die einzelnen Ausstellungsmodule bei Bedarf die Expertise eines fachlichen Beirats und eines Ausstellungsgestalters eingebunden werde.

Inwieweit der Landtag für sein Projekt eines Reallabors Demokratie alternative Standorte geprüft habe, könne die Landesregierung nicht beantworten.

Dr. Heike Otto (Generaldirektorin GDKE) ergänzt, das Landesmuseum verfüge über eine herausragende Sammlung. Abgeordneter Schmidt habe erwähnt, dass er die Möglichkeit nutze, wenn er vor Ort sei, sich die Steindenkmäler anzuschauen, wobei er zweifelsohne nicht alle Fragen beantwortet bekomme, die er habe. Das zeige nach ihrem Dafürhalten, wie wichtig es sei, das Museum auf einen modernen und neuen Stand zu bringen, der die heutigen Bedürfnisse von Besucherinnen und Besuchern befriedige, da diese heute mit ganz anderen Fragen an Sammlungen herangingen, als dies noch vor zehn oder 15 Jahren der Fall gewesen sei.

Die GDKE stelle sich ein Museum vor, das Themen zu den Menschen bringe. Das könnten dann durchaus auch Themen sein, die mit Demokratie in Verbindung stünden; denn all dies begründe sich in der Antike. Ein entsprechendes Konzept, Projekt befinde sich in der Arbeit und umfasse das gesamte Museum, als dessen Ergebnis dann hoffentlich dieses Haus als der zentrale, kulturelle Ort in Mainz stehe, an dem ein Austausch zu kulturellen Themen stattfinde und zu den jeder gerne besuche.

Abg. Gerd Schreiner spricht seinen Dank für die Offenheit zu der Nutzung des Interimspenarsaals durch die Stadt Mainz aus, was er als sehr wichtig ansehe, da diese Nutzung bisher in der öffentlichen Diskussion eine nur untergeordnete Rolle spiele. Diese Nutzung nur bis zum Jahr 2025 sehe er allerdings als sehr optimistisch an. Die Rolle der GDKE wolle er an dieser Stelle betonen, die in diesem Fall Dienstleister für die Landeshauptstadt sei, die einen Ratssaal während der Sanierung des Rathauses brauche.

Sehr bewusst sei er sich der Tatsache, dass es nicht nur eine Entscheidung des Landtagspräsidenten sei, sich über ein Reallabor Demokratie Gedanken zu machen, sondern diese Diskussion im Ältestenrat geführt worden sei. Er sehe die wichtige Notwendigkeit, dass sich das Parlament darüber

Gedanken mache, wie Orte geschaffen werden sollten, in denen über Demokratie diskutiert werden könne. Ein Raum mit dem alten Gestühl des Landtags könnte ein geeigneter Ort sein.

Nach seinem Dafürhalten sei allen handelnden Akteuren, sowohl dem Präsidenten als auch den Ältestenratsmitgliedern, nicht bewusst gewesen, welche Diskussionen diese Entscheidung nach sich ziehe. Vielleicht könne angesichts der Tatsache, dass die Stadt Mainz übergangsweise entsprechende Bedürfnisse hinsichtlich der Nutzung habe, die Zeit genutzt werden, unabhängig davon, wie jeder zu der Idee eines Reallabors Demokratie stehe, zu überlegen, diesen Ort ebenfalls nur übergangsweise für ein solches Reallabor zu nutzen und danach einen anderen Ort zu finden. Diese Fragen sollte der Ältestenrat in aller Offenheit noch einmal besprechen.

Eingehend auf die Ausführungen von Frau Dr. Otto wolle er seiner Ansicht Ausdruck verleihen, dass die Stadt Mainz über jede Menge Sonderimmobilien mit langer Geschichte verfüge, die für einen von ihr genannten Austausch genutzt werden könnten. Oft genug falle, wenn die Nutzung einer solchen Sonderimmobilie nicht geklärt werden könne, der Satz, sie könne für einen kulturellen und demokratischen Austausch genutzt werden.

Ein Interesse an Veranstaltungsräumen habe auch die GDKE, aber ebenso an der Präsentation ihres Lapidariums. Deshalb sehe er der Neukonzeption mit großer Spannung entgegen, da den Anwesenden die Reithalle auch noch vor dem Umbau in guter Erinnerung sei. Er habe großes Verständnis für diejenigen, die sagten, sie hätten etwas anderes erwartet. Unabhängig davon, dass seines Erachtens die Form der Kommunikation diskutabel sei, gelte es, auch darüber nachzudenken, an welchem Ort die GDKE ein Gestühl brauche, um beispielsweise Tagungen durchzuführen, an welchem Ort sie ein großes Lapidarium brauche, ob dieser in Rede stehende Ort, nach seiner eventuellen ursprünglichen Wiederherstellung, der geeignete Ort sei.

Betonen wolle er, bei diesem Ort handele es sich um die Reithalle der Kurfürsten in der Golden-Ross-Kaserne. Ihre Raumwirkung spreche natürlich für sich, sei durch die Umbaumaßnahmen nun aber eine andere. Nach seinem Dafürhalten sei es überlegenswert, ob diese Raumwirkung nicht beibehalten werden solle. Diese Überlegung stelle er auch vor dem Hintergrund in den Raum, mit welchen Kosten ein entsprechender Rückbau verbunden sei. Nicht verhehlen wolle er, die Wiederherstellung des Denkmalcharakters eines Gebäudes sehe er ebenfalls als durchaus befürwortenswert an. Allerdings wolle er auch anführen, die mit dem Umbau verbundene erreichte Akustik sei im Vergleich zu vorher großartig.

Er sehe die Notwendigkeit, auf der Basis des noch zu erstellenden neuen Konzepts viele Dinge zu berücksichtigen, auch die damit verbundenen Kosten gelte es dann in die Diskussion mit einzubinden.

Abschließend wolle er noch einmal hervorheben, die Kommunikation hätte besser laufen können.

Abg. Martin Louis Schmidt unterstreicht die Aussage seines Vorredners, das Thema sei komplex und schwierig zu beurteilen. Das Landesmuseum sei derzeit dabei, eine Neukonzeption zu erstellen,

noch einmal erinnern wolle er jedoch in diesem Zusammenhang an die Zusicherung, nach der Nutzung eines Teils der Reithalle als Plenarsaal diese wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Die Notwendigkeit, das Landesmuseum um diese Reithalle herum neu zu konzipieren und zu modernisieren, bestreite er nicht, wolle aber hervorheben, die römische Sammlung sei sehr attraktiv für alle Besucher und habe eine weite Ausstrahlung in die Wissenschaft; denn die Altertumsverbände hätten nicht ohne Grund Alarm geschlagen und sich gegen die Einrichtung eines Reallabors Demokratie gewandt, weil dadurch eine einmalige Sammlung in ihrer Wirkung und Ausstrahlung beschädigt würde, und das um einen Preis, den er infrage stelle.

Wenngleich in der Praxis viele Umsetzungsprobleme zu berücksichtigen seien, so sehe er als die große Ebene die Einrichtung des Reallabors Demokratie. Hierzu sei die Frage zu stellen, warum nicht von vornherein die Einrichtung eines solchen Labors im Deutschhaus in Erwägung gezogen worden sei, das viele historische und auch aktuelle Verbindungen aufweise, wie beispielsweise die Installation „Drei Farben“ oder der Sitz des Parlaments. Dass dies vor dem Hintergrund der Neuplanung und Restaurierung des Deutschhauses keine Berücksichtigung gefunden habe, könne er nur als be-
dauerlich bezeichnen.

Darüber hinaus gebe es aber noch andere Örtlichkeiten, wie beispielsweise schon ausgeführt das Kurfürstliche Schloss, in dem der Jakobinerverein getagt habe. Auch hier gebe es räumliche und historische Zusammenhänge, die vielmehr für diesen Ort sprächen.

Laut einer dpa-Meldung vom 19. Mai habe Minister Lewentz in seiner neuen Zuständigkeit für die GDKE von einem Kompromiss gesprochen und darauf hingewiesen, dass diese Sammlung als Ausgleich in Form eines Parcours in der ganzen Stadt mit verschiedenen Ausstellungsflächen präsentiert werden könne. Diese Variante sehe er als nur schwachen Ersatz, gehe auch davon aus, dass seitens der Fachwelt eine kritische Hinterfragung stattfinde.

Eine weitere Option in Form einer Präsentation in einem anderen Museum verbinde er mit der Befürchtung, dass diese Umsetzung spät oder gar nicht erfolge.

Er plädiere deshalb für eine gründliche Befassung damit, ob dieses Demokratielabor an einem anderen Ort nicht besser installiert wäre.

Auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** sagt **Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche fasst zusammen, die Zuständigkeit für die GDKE liege recht neu jetzt im Ministerium des Innern und für Sport, die Neufassung für ein entsprechendes Konzept stehe am Anfang. Somit sei ihres Erachtens noch gar nicht klar, welche Punkte es zu diskutieren gelte.

Sie sehe die Notwendigkeit zu unterscheiden zwischen einer reflexhaften Kritik an allem, wo Demokratie draufstehe, und einer konstruktiven Begleitung des in Rede stehenden Vorhabens.

Zuerst einmal sollte die GDKE ihre Arbeit in Form der Erstellung eines Neukonzepts aufnehmen, da sie dafür zuständig und vor allem kompetent sei. Wenn diese Konzeption dann vorliege, könne, unter Berücksichtigung aller genannten Punkte, die Diskussion beginnen.

Sie befürworte die Absicht, einen weiteren Ort für Demokratie zu schaffen und diesen für ein breites Publikum zu öffnen.

Vors. Abg. Marion Schneid unterstreicht die Ansicht, erst einmal die Fakten und Zahlen abzuwarten, und sieht auch die Notwendigkeit, das Thema noch einmal im Ältestenrat zu behandeln, da von diesem die Initiative ausgegangen sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Biotechnologie-Standort Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/42](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Clemens Hoch referiert, welche große Bedeutung Wissenschaft für die menschliche Gesundheit habe, hätten die letzten Jahre und vor allem der Erfolg eines Unternehmens wie BioNTech aus Mainz eindrucksvoll gezeigt. Innovation und Forschung prägten das menschliche Leben und hätten Einfluss auf den Standort Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung beabsichtige, viele Innovationen in der Forschungs- und Hochschullandschaft und auch und besonders im Gesundheitsbereich anzustoßen. Herausragende Gesundheitsforschung und darauf aufsetzend biotechnologische Entwicklung gedeihe in einem fruchtbaren, kreativen und stimulierenden Umfeld, auch dort, wo die Interaktion und Kooperation zwischen Universität, Universitätsmedizin, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen gelinge.

Ein solch leistungsstarkes Umfeld sei für regionale und überregionale Wirtschaftsakteure attraktiv und hilfreich, es stelle ein fruchtbares Saatbeet für innovative Ausgründungen dar. Insofern seien die starken und vielfältigen Einrichtungen der Spitzenforschung und deren Förderung durch das Land mit den darauf zugeschnittenen Fördermaßnahmen existenziell dafür, dass Erfolgsgeschichten wie BioNTech überhaupt erst möglich geworden seien.

Solche grandiosen Durchbrüche seien jedoch nicht vorhersehbar. Als die Erfolgsgeschichte von BioNTech vor über 20 Jahren ihren Anfang genommen habe, habe niemand die aktuelle Pandemie absehen und ahnen können, dass in der Messenger RNA (mRNA)-Technologie ein Schlüssel zu deren Bekämpfung liegen würde.

Das rheinland-pfälzische Unternehmen BioNTech sei im Biotechnologie-Report 2021 als einer der Haupttreiber des Wachstums in Deutschland im Biotechnologiebereich benannt. TRON sei nicht nur im deutschen Biotechnologie-Report 2020 explizit vorgestellt worden, auch im diesjährigen Bericht sei TRON wieder als eine derjenigen Institutionen erwähnt, die sich auf das Frühstadium der Translation, das heiße der Überführung von Grundlagenforschung in eine Therapie spezialisiert hätten.

Die Landesregierung könne und wolle den Boden für weitere solche Erfolgsgeschichten bereiten, wie er durch TRON damals durch seine Vorgängerin Doris Ahnen bereitet worden sei. Am 11. Juni sei deshalb Professor Dr. Georg Krausch als neuer Koordinator des Landes für Biotechnologie vorgestellt worden.

Mit dieser Funktion werde eine zentrale Stelle geschaffen, die die Aktivitäten der unterschiedlichsten Partner zusammenführe. Mit Professor Dr. Krausch habe ein profunder Kenner der Wissenschaft

und langjähriger Gestalter des Wissenschaftsstandorts Mainz gewonnen werden können. Er begrüße es sehr, dass dieser heute als Gesprächspartner zur Verfügung stehe.

Das anstehende Arbeitspaket sei sehr ambitioniert. Gestärkt werden solle die Vernetzung, um die Potenziale der Forschung besser zu nutzen und den Transfer zu beschleunigen. Verbessert werden solle die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktische Anwendung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger. Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich sollten ebenfalls gestärkt werden. Dabei solle es um die Sensibilisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Verwertung ihrer Forschungserkenntnisse, aber auch darum gehen, die Erfahrungen der in diesem Feld bereits erfolgreichen Persönlichkeiten in Rheinland-Pfalz zu nutzen.

Die Aktivitäten sollten verzahnt werden, um Ansiedlungen von Biotechnologie-Unternehmen am Standort Mainz zu befördern, wozu auch Lösungen für die räumlichen Bedarfe der Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft notwendig seien. Das bedeute eine Koordination der Maßnahmen, der Ansätze in der regionalen Innovationsstrategie, der strategischen Überlegungen der Stadt Mainz sowie der Aufbau einer Projektstruktur zur Bearbeitung der Themenfelder. Dabei handele es sich um einen der Punkte, die seine Kollegin Staatsministerin Daniela Schmitt und er als gemeinsame Projekte anzugehen gedächten.

Begleitet würden diese Aktivitäten deshalb ressortübergreifend durch die Staatskanzlei, das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium – das Ministerium für Gesundheit und Wissenschaft habe die Federführung inne. Weitere Ressorts würden themenbezogen beteiligt, dabei natürlich auch kontinuierlich die Stadt Mainz. Dabei werde die starke Förderung der Lebenswissenschaften der vergangenen Jahre fortgesetzt und würden mindestens 100 Millionen Euro in den kommenden zehn Jahren investiert, gemeinsam mit Bundes- und privaten Mitteln solle diese Summe sogar noch verdoppelt werden. Hinzu kämen 10 Millionen Euro neue Schwerpunktinvestitionen in der aktuellen Legislaturperiode.

Mainz und Rheinhessen spielten eine herausgehobene Rolle. Ganz wichtig sei es ihm aber auch zu sagen, auch die anderen Standorte im Land mit ihren herausragenden Forscherinnen und Forschern, die auf dem Feld der Biotechnologie erfolgreich arbeiteten, befänden sich im Blick. In seinen ersten Wochen im Ministerium habe er bereits viele Forschungsschwerpunkte, Forschungsprojekte und Ideen kennengelernt. Dieses Potenzial in Rheinland-Pfalz solle mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam gehoben werden.

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch (Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Koordinator des Landes für Biotechnologie) trägt bezüglich seiner Person vor, er sei 59 Jahre alt, Vater von vier Kindern und gelernter Physiker. Die erste Hälfte seiner beruflichen Karriere habe er als Wissenschaftler an der Universität in Konstanz, in den USA an der Cornell University, an der Münchner Universität und an der Bayreuther Universität verbracht, von der er im Jahr 2006 als erster Externer zum Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität gewählt worden sei. Mittlerweile befinde er sich in seiner dritten Amtszeit, die noch bis zum Jahr 2025 gehe.

Als ihn die Ministerpräsidentin am Ende der Koalitionsverhandlungen gefragt habe, ob er bereit wäre, eines der drei „Herzensprojekte“ der Landesregierung – wie sie es formuliert habe – als ressortübergreifendes Projekt zu koordinieren, habe er nach einer kurzen Bedenkzeit gerne zugesagt, weil er darin eine ganz große Chance für das Land Rheinland-Pfalz, für die Region und für die Stadt Mainz sehe.

Derzeit könnten sich alle als Zeugen von Wissenschaftsgeschichte erleben mit dem, was aktuell geschehe. Die Stadt Mainz sei innerhalb von einem Jahr weltweit bekannt geworden. Somit sei es naheliegend zu sagen, wenn so etwas möglich sei, sei es auch möglich, noch mehr in dieser Richtung auf den Weg zu bringen. Dabei sei es hilfreich, sich klarzumachen, was die Bedingungen dieses Erfolgs gewesen seien und wie sie auch aktuell noch gälten.

Anmerken wolle er, dass die Erfolgsgeschichte von BioNTech sogar schon vor 30 Jahren ihren Anfang genommen habe. Im Jahr 1990 sei Professor Dr. Christoph Huber nach Mainz berufen worden und habe die III. Medizinische Klinik an der Universitätsklinik Mainz geleitet. Er habe die Vision gehabt, dass Krebs anders als bisher bekämpft, das Immunsystem des Menschen gegen den eigenen Krebs geschult werden müsste. Sehr früh in dieser Forschung, die damals noch weit weg von jeglicher therapeutischen Anwendung gewesen sei, sei festgestellt worden, dass die Krebszellen bei jedem an Krebs erkrankten Menschen anders seien, selbst wenn es sich nominell um die gleiche Krebserkrankung handele. Das heiße, es müsse für jeden einzelnen Menschen ein eigener Impfstoff entwickelt werden.

An dieser Stelle würde die Forschung eigentlich eingestellt werden, da eine Fortsetzung weder betriebs- noch volkswirtschaftlich sinnvoll wäre, wenn das Medikament nicht durch Massenproduktion billiger gemacht werden könne.

An diesem Punkt kämen Menschen wie Professor Dr. Huber und seine damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Spiel wie Özlem Türeci und Uğur Şahin, die nicht bereit gewesen seien, die Forschung an diesem Punkt zu beenden, sondern gesagt hätten, dann müsse es einen anderen Weg geben, dieses Ziel zu erreichen.

Das Ende dieser 30-jährigen Forschung gipfelte Ende 2019 in dem Gang zur New Yorker Börse aufgrund der Entwicklung der Krebstherapeutika. Der Ausbruch der Corona-Pandemie sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar gewesen. Er gehe davon aus, dass hinsichtlich dieser Krebstherapeutika in den nächsten Jahren noch einiges zu erwarten sei, aktuell liefen klinische Tests.

Die Tatsache, dass für jeden Menschen eine einzelne, spezifische Information in dessen Immunsystem zu bringen sei, habe zu der Entwicklung der mRNA-Technologie in diesem Kontext geführt. Anfang des Jahres 2020 habe es dann nahegelegen – wobei es auch hier mutiger Menschen für eine Umsetzung bedurft habe –, die Information über das Coronavirus ins Immunsystem auf exakt dem gleichen Weg einzuschleusen, der sozusagen komplett vorbereitet gewesen sei.

Daraus mitgenommen werden könne, dass gute, visionäre Grundlagenforschung, die weit über das hinausgehe, was derzeit als denkbar angesehen werde, die Voraussetzung echter Innovation sei. Das stehe dahinter, wenn er davon spreche, aktuell Zeugen von Wissenschaftsgeschichte zu sein. Dies werde im Nachhinein noch deutlicher zu sehen sein als jetzt.

Das zeige, es sei notwendig in Grundlagenforschung zu investieren. Dort, wo es dann zur Anwendung komme, müsse ein Mittel auch zur Anwendung gebracht werden. Dazu wolle er an dieser Stelle anmerken, in dieser Woche habe es eine Auszeichnung der Johannes Gutenberg-Universität als Pilot-hochschule im sogenannten Yes-Programm „Young Entrepreneurs in Science“ von der Falling Walls Foundation gegeben. Bei diesem Programm handele es sich um ein Weiterbildungsprogramm, das vom Bundesministerium und privaten Wirtschaftsunternehmen finanziert werde. Es richte sich an die Doktorandinnen und Doktoranden, die sich in zwei-, dreitägigen Seminaren mit der Frage auseinandersetzen, wie es wäre, von der Doktorarbeit leben zu müssen, sich also evtl. selbstständig zu machen.

Hintergrund sei, dass auch bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möglichst früh ein Bewusstsein dafür geschaffen werden müsse, dass mit guten Ideen auch Geld zu verdienen sei.

Zur Bedeutung für das konkrete Projekt in dieser Legislaturperiode könne er sagen, es gebe drei Säulen, die zu bearbeiten seien. Bei der ersten handele es sich um den Wunsch, weitere Unternehmen im Umfeld von BioNTech anzusiedeln, das derzeit eine große Dynamik ausstrahle, Zulieferer und Partner mit einbinde. Es wäre zu begrüßen, wenn in der Stadt Mainz oder in der Umgebung hinreichend Flächen zur Verfügung gestellt und Bedingungen geschaffen würden, dass sich solche Unternehmen hier vor Ort ansiedelten. In diesem Zusammenhang sei das Land nur peripher betroffen, indem es eventuell Grundstücke zur Verfügung stelle, allerdings würde durch solche Ansiedlungen die Wirtschaftskraft des Landes gestärkt. Insofern sei das für die Wirtschaftsministerin des Landes schon ein Thema.

Die zweite Säule betreffe die Grundlagenforschung, und zwar dergestalt zu schauen, wo die Defizite lägen. Rheinland-Pfalz sei gut aufgestellt, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Biotechnologie könne sowohl in Mainz als auch in Kaiserslautern studiert werden, Gleiches gelte für die Fachhochschule Bingen. An der Hochschule Trier sei es möglich, einen Schwerpunkt in Life Sciences, Medizin, Pharma- und Biotechnik zu wählen. Die Hochschule Ludwigshafen biete einen Studiengang im Bereich Innovationsmanagement an. Die Hochschule Koblenz ermögliche Studiengänge in Medizintechnik, Biomathematik, Forschungs- und Innovationsmanagement, Gesundheits- und Sozialmanagement.

Wenngleich die Universitäten in Mainz und Kaiserslautern sicherlich in Bezug auf die Naturwissenschaften als Hotspots in Rheinland-Pfalz bezeichnet werden könnten, so gehe es weit über das hinaus, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Ausbildung mitgedacht würden. Das sei ein ganz wichtiger Punkt; denn wenn Unternehmen angesiedelt werden sollten, bräuchten diese Arbeitskräfte. Wenn dann solche Unternehmen vor Ort angesiedelt werden könnten, sei das Land wiederum attraktiv für potenziell Studierende, weil die Möglichkeit bestehe, über Praktika in

Kontakt zu kommen, andersherum sei es für Unternehmen attraktiv, sich anzusiedeln, wenn sie wüssten, sie könnten frühzeitig mit Studierenden in Kontakt kommen.

In der Grundlagenforschung selbst herrsche ein Defizit, bei dem es sich jedoch nicht explizit um ein Mainzer oder rheinland-pfälzisches Defizit handele, sondern um ein deutsches Defizit. In Deutschland gebe es zu wenig Ärzte, die Forschung betrieben, die sogenannten Clinician Scientists, also Menschen, die am Patienten arbeiteten, aber nicht in der regelhaften Krankenversorgung, sondern als Forscherinnen und Forscher. In den USA und im angelsächsischen Raum stelle so etwas eine Selbstverständlichkeit dar. Dieser Aspekt sei enorm wichtig, wenn medizinische Grundlagenforschung am Ende zum Patienten gebracht werden solle.

Somit besteht die Notwendigkeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie ein Clinician Scientists-Programm aufgelegt werden und es gelingen könne, Menschen für diesen Karriereweg zu gewinnen, der in Deutschland alles andere als üblich sei.

Die dritte Säule bedeute Unterstützung für diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für eine Ausgründung entschieden hätten. Dafür benötigten sie in den Lebenswissenschaften geeignete Laborräumlichkeiten, die auch ganz kurzfristig angemietet werden könnten. Zum anderen bräuchten sie eine ideelle Unterstützung, das heiße die eigene Erfahrung zu teilen. Diese Kompetenz sei mit TRON, mit dem CI3-Spitzencluster, der vor vielen Jahren habe eingeworben werden können, vorhanden.

Seine Aufgabe werde nun darin bestehen, beides zusammenzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten an einem Strang zögen. Auf diese Art und Weise könne in den nächsten fünf Jahren einiges erreicht werden.

Vors. Abg. Marion Schneid unterstreicht die Wichtigkeit dieses Projekts. Selbstverständlich sei Grundlagenforschung sehr wichtig, jedoch müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich Menschen bereit erklärten, in die Forschung zu gehen und diese Forschung gut gelingen könne.

Abg. Dr. Matthias Reuber erachtet die Biotechnologie als wichtiges Zukunftsfeld. Die Potenziale seien ausgeführt worden. Auch er sehe die Schwierigkeit, aus Innovationen Ausgründungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wie angesprochen, bedürfe es der Schaffung von Voraussetzungen, also der Schaffung eines starken akademischen Mittelbaus, damit auch langfristig die Grundlagenforschung sichergestellt sei und solche Geschäftsmodelle entwickelt werden könnten.

Fragen wolle er, ob möglicherweise ein Zielkonflikt zwischen der Hochschulautonomie und den Plänen der Landesregierung gesehen werde, den Fokus auf die Biotechnologie zu legen.

Des Weiteren wolle er die Möglichkeit des Aufkommens einer sogenannten Neiddebatte in den Raum stellen, vielleicht zwischen Fachbereichen, die nicht der Biotechnologie angehörten und diese Unterstützung nicht bekämen, oder zwischen zwei Standorten, beispielsweise zwischen Mainz und Kaiserslautern oder auch der Universität Koblenz.

Zur optimalen Ergänzung des ganzen Vorhabens sähe er den Ausbau von Studienplatzkapazitäten im Bereich von Medizin und Pharmazie; denn gerade bei der Medikamentenentwicklung würden solche Fachkräfte gebraucht.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche geht auf die Investitionen der nächsten Jahre ein, die genannt worden seien, verbunden mit der Hoffnung auf sogenannte Matching Funds, also zusätzliche Fördergelder, die eingeworben werden könnten. Aus diversen Studien sei bekannt, dass in Hochschulen und Universitäten investiertes Geld gut angelegt sei, weil es ein Vielfaches in der Region, aber auch darüber hinaus generiere.

Vor dem Hintergrund des Beispiels von Silicon Valley, wo sich viele Biotechnologie-Unternehmen ausgründeten und eine Start-up-Kultur vorhanden sei und viele Menschen bereit seien, in solche Unternehmen zu investieren, Stichwort Venture Capital, wolle sie fragen, ob solche Investoren auch hierzulande bereitstünden.

Abg. Dr. Herbert Drumm teilt die Ansicht, dass Biotechnologie für die Zukunft eine ganz wesentliche Rolle spiele. Gleiches gelte für die Ansicht, dass derzeit ein Entwicklungssprung zu erleben sei und das Unternehmen BioNTech eine ganz besondere Rolle spiele.

Die besondere Bedeutung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wie sie dargestellt worden sei, sehe er ebenfalls, habe dabei aber auch die Worte von Staatsminister Hoch und Professor Dr. Krausch im Ohr, die in diesem Zusammenhang von ganz Rheinland-Pfalz gesprochen hätten. Insofern wolle er die Ausführungen seiner Vorredner unterstützen, dass es wichtig sei, nicht nur den Standort Mainz, sondern auch andere Standorte mit genügend Mitteln auszustatten sowie zu versuchen, Unternehmen aus anderen Bereichen zu unterstützen, also für eine flächendeckende Förderung in ganz Rheinland-Pfalz Sorge zu tragen.

Staatsminister Clemens Hoch hegt keinen Zweifel, dass die Hochschulautonomie im Hinblick auf die Pläne der Landesregierung für den Biotechnologie-Standort Rheinland-Pfalz gewahrt bleibe. Es gehe erst einmal darum, politische Rahmenbedingungen zu setzen. In die Freiheit von Forschung und Lehre und die Gestaltung dessen, was an einer Hochschule geschehe, komme es zu keiner Einmischung. Dennoch werde es bei der Verteilung von Ressourcen zu einer aktiven Schwerpunktsetzung kommen.

Auf die Frage seines Vorredners eingehend sei zu sagen, die Landesregierung habe das ganze Land im Blick. Sein Haus habe die Aufgabe, in Wissenschaft und Gesundheit flächendeckend tätig zu werden. Der Etat für die nächsten fünf Jahre liege dabei höchstwahrscheinlich in einer Größenordnung von 1,7 Milliarden Euro.

Herauszustellen sei, es gebe Herausforderungen, die gleichmäßig im Land zu bewältigen seien, jedoch ebenfalls eine Profilbildung. Wenngleich die Landesregierung diese ein Stück weit anstoßen

könne, so gingen sie doch von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst aus. Dabei konzentrierten sie sich auf ihre Schwerpunkte.

Deswegen gehe er nicht davon aus, dass mit der Konzentration auf die Biotechnologie seitens des Landes eine sogenannte Neiddebatte entfacht werde, genauso wenig, wie die KI-Agenda des Landes in der vorhergehenden Legislaturperiode mit dem Nukleus in Kaiserslautern eine solche ausgelöst habe. Es sei vielmehr sehr zu begrüßen, dass es solche Leuchttürme gebe.

Was ihn als neuen Minister in diesem Amt besonders freue, sei, dass er niemandem mehr erklären müsse, wie wichtig Wissenschaft und Forschung für den Standort eines ganzen Landes seien, und das nicht nur in einem Teilbereich, sondern in allen Bereichen; denn niemand könne vorhersehen, wohin die Forschung in 30 Jahren führe, wenn sie heute beginne.

Dafür wolle er beispielhaft den Campus Koblenz anführen, dem er einen Antrittsbesuch abgestattet habe. Die Universität werde wahrscheinlich im übernächsten Semester einen Lehrstuhl für Hydrologie und Gewässerkunde – soweit der Arbeitstitel – einrichten. Er gehe davon aus, dass sowohl politisch als auch gesamtgesellschaftlich eines der nächsten Megathemen der Forschung der Bereich des Wassers sein werde. Dann könne es durchaus sein, dass seitens des Landes ein neuer Nukleus auf den Campus Koblenz gelegt werde.

Zudem sei er der Überzeugung, dass Lehrerbildung und digitalisierende Inhalte in der Lehrerbildung ein Nukleus für die ganze Gesellschaft und die kommenden Generationen sein würden.

Somit könnten an jedem Standort besondere Highlights der Profilbildung genannt werden.

Was die Frage nach den Investitionen angehe, so gebe es weltweit Menschen, die bereit seien, viel Geld zu investieren, wenn sie an eine Erfolgsgeschichte glaubten. Was den Eigentümern von BioN-Tech und dem Unternehmen selbst gelungen sei, sei, in einer Phase ganz viel Geld zu akquirieren, in der noch nicht so viele Menschen an sie geglaubt hätten, sondern von der Vision überzeugt gewesen seien, dem Unternehmen könne es gelingen, eine Impfung gegen Krebs zu entwickeln. Dass mit dieser Forschung in der mRNA-Technologie nun auch die schnelle Herstellung eines Impfstoffs gegen COVID-19 ermöglicht worden sei, stehe für die Anwendungsfähigkeit dieser Technologie. Fast untergegangen in dieser Pandemie seien Meldungen über den Fortschritt in der MS-Therapie und der -Bekämpfung in diesem Unternehmen.

Die Aufmerksamkeit für Venture Capital sei geweckt worden mit diesem Unternehmen. Jedoch vertrete er die Auffassung, es tue der ganzen deutschen Forschungslandschaft gut, dass die Welt auf Rheinland-Pfalz und somit auf Deutschland schaue. Wenngleich es sich um den Standort Mainz und somit um Rheinland-Pfalz handele, so komme es ganz Deutschland zugute, und somit profitierten auch wieder die einzelnen Bundesländer davon.

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch geht auf den Aspekt des Zielkonflikts ein, der genannt worden sei. Die Freiheit von Forschung und Lehre stehe weder bei einem Minister, noch bei einem Universitätspräsidenten noch bei einem Landtag zur Disposition, sie sei im Grundgesetz verankert und könne somit weder Gegenstand irgendwelcher Gespräche noch irgendwelcher Planungen sein.

Wenn die Landesregierung beabsichtige, den Bereich Biotechnologie in besonderer Weise zu fördern, und zwar nicht nur in der Forschung, so stehe ihr das frei. Das bedeute aber nicht, dass irgendein Wissenschaftler es umsetzen müsse.

Die Hochschulautonomie sei hierbei aber nicht betroffen. Hochschulautonomie sei im Wesentlichen eine Frage der Hochschulgesetzgebung, danach, wie viel Freiheit die einzelnen Hochschulen im Gestalten ihrer Prozesse hätten und in welchem Maße die zuständigen Ministerien Eingriff nähmen. In der letzten Legislaturperiode habe der Landtag ein Gesetz verabschiedet, das den Hochschulen eine weitergehende Hochschulautonomie sicherstelle.

Klarstellen wolle er, es handele sich bei der Förderung der Biotechnologie um kein Projekt der Johannes Gutenberg-Universität. Von den ersten Gesprächen an habe er betont, für seine Aufgabe keine Geschäftsstelle an der Universität einrichten zu wollen. Er übe diese Tätigkeit ehrenamtlich neben seiner Tätigkeit als Präsident der Universität aus. Das Projekt sei angesiedelt im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit unter Leitung von Staatsminister Hoch.

Dass die Johannes Gutenberg-Universität und die ihr angeschlossene Universitätsmedizin eine besondere Rolle spiele, sei seines Erachtens klar, diese werde sie aber bei jedem ernsthaften medizinischen Projekt dieser Landesregierung einnehmen, da es sich nun einmal um die einzige Universitätsmedizin des Landes handle und sie nun einmal ihren Standort in Mainz habe.

Im Rahmen seiner ersten Ausführungen habe er mehr als die Hälfte der Hochschulen dieses Landes erwähnt. Das zeige die breite Aufstellung der Hochschulen dieses Landes zu diesen Themen, die mit diesem Bereich zusammenhingen. Das sei wichtig, da Fachkräfte gebraucht würden, und es sei zu begrüßen, dass sie im Land selbst ausgebildet würden. Das Unternehmen BioNTech habe auch eine Zweigstelle in Idar-Oberstein, was zeige, es expandiere, und diese Expansion finde nicht nur in Mainz oder der direkten Umgebung statt.

Aufgeworfen worden sei das mögliche Entfachen einer sogenannten Neiddebatte. Diesbezüglich könne er nur die Aussage von Staatsminister Hoch unterstreichen, es würden politische Schwerpunkte gesetzt. Wenn beispielsweise eine KI-Agenda ausgerufen werde, stehe die TU Kaiserslautern im Fokus. Auch hierzu könnten sich die anderen Hochschulen im Land zu Wort melden und auf ihre Kompetenzen verweisen, jedoch liege der Schwerpunkt eindeutig in Kaiserslautern. Im Bereich der Biotechnologie liege der Schwerpunkt aktuell nun einmal in Mainz.

Aufgefächert bedeuteten die Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre 2 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Geld fließe nicht an die Johannes Gutenberg-Universität, sondern in

das Projekt und diene dazu, bestimmte Dinge anzustoßen. Er gehe deshalb nicht davon aus, dass diese eingesetzten Mittel zu einer ernsthaften Neiddebatte führten.

Aufgeworfen worden sei die Forderung nach einer Erhöhung der Studienplätze für Medizin und Pharmazie. Ihm sei bekannt, dass dieses Thema den Landtag schon seit Längerem beschäftige. In seiner Eigenschaft als Universitätspräsident wolle er dazu sagen, wenn Landesregierung und Parlament der Auffassung seien, es würden doppelt so viele Pharmaziestudierende oder Medizinstudierende gebraucht, dann könne die Universität das leisten, vorausgesetzt, sie würde in die Lage versetzt, die Ausbildung auf dem durch die entsprechenden Approbationsordnungen normierten Niveau anzubieten.

Abg. Gerd Schreiner nimmt den Satz auf, wenn aktuell Forschung betrieben würde, könne keiner das Ergebnis respektive einen Erfolg vorhersagen. Für BioNTech gelte das auf jeden Fall. Deshalb begrüße er es, dass die Landesregierung auf dem Gebiet der Biotechnologie einen Schwerpunkt setze, wobei er sogar sagen wolle, endlich diesen wichtigen Schwerpunkt setze.

Er wolle die Historie in Erinnerung rufen. Als es darum gegangen sei, das Laborgebäude von BioNTech in Mainz zu bauen, hätten Vertreter einer Fraktion im Landtag eine kritische Beleuchtung angemahnt, eventuell würden Tierversuche durchgeführt. Auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Brandl zum Stichwort Translation habe der damalige Wirtschaftsminister des Landes dargelegt, bei BioNTech zu Beginn der Legislaturperiode vor Ort gewesen zu sein und dann seine Mitarbeiter, die bei diesem Besuch dabei gewesen seien, gebeten zu haben, ein Auge auf das Unternehmen zu haben. Soviel zu der Aussage einer Förderung durch die Landesregierung.

Anführen wolle er an dieser Stelle auch ein Interview mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden von BioNTech, in dem dieser davon spreche, das Unternehmen habe seinen Sitz nicht wegen, sondern trotz der Landesförderung in Mainz.

All dies sehe er als Bausteine eines Gesamtbilds, die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen dazu geführt hätten, dass jetzt die richtige Entscheidung getroffen worden sei, auf dem Feld der Biotechnologie einen Schwerpunkt zu setzen. Erfolge seien zweifelsohne nicht vorhersehbar, aber planbar. Insofern sei es ganz wichtig, Studierende und Wissenschaftler ermutigen zu wollen, mit ihrer Grundlagenforschung auszugründen.

In ihrem gestrigen Gespräch habe Staatsminister Hoch geäußert, ganz genau bis auf den letzten Cent nachweisen zu können, wie die in Rede stehenden 100 Millionen Euro ausgegeben würden. Dazu bitte er um Beantwortung, wann und in welcher Form der Landeshaushaltsgesetzgeber informiert und beteiligt werde.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht grundsätzliche Einigkeit, dass die Hochschullandschaft hinreichend finanziert sein sollte und die Spitzentechnologie eine enorme Bedeutung habe, sodass sie ebenfalls entsprechend finanziell hinterlegt sein sollte. Bedauerlicherweise sehe die Praxis bezüglich der Hochschulfinanzen etwas anders aus.

Der Biotechnologie-Standort Rheinland-Pfalz habe als Leuchtturm eine große Bedeutung. Deshalb sei es wichtig, nicht zu klein zu denken, da von der Strahlkraft nicht nur die Biotechnologie selbst, sondern auch andere Forschungsbereiche profitierten. Letztendlich werde dadurch das Image von ganz Rheinland-Pfalz als Forschungs- und Wissenschaftsstandort gehoben. Das biete dem Land die Chance, Wissenschaftler auf vielerlei Gebieten anzuziehen.

An dieser Stelle wolle er ein Gespräch mit einem Freund anführen, der in Frankreich lebe. Er habe dargelegt, was es für das Land bedeute, dass es Frankreich nicht gelungen sei, einen marktreifen Impfstoff herzustellen. Zudem lägen die Gehälter für die Beschäftigten an den Hochschulen auf einem sehr niedrigen Niveau. Vor diesem Hintergrund befürchte das Land einen Ansehensverlust, einen Bedeutungsverlust auf diesem Sektor und in der Folge vielleicht Abwanderungen von einheimischen Wissenschaftlern.

Für Deutschland und Rheinland-Pfalz seien aktuell die Fernwirkungen noch gar nicht absehbar, hingen sicherlich auch von Erfolgen in der Krebsforschung ab.

Die Lehre, die daraus zu ziehen sei, sei, es sei wichtig, strategisch in Spitzentechnologie zu investieren, was die Investitionen in die Biotechnologie nachvollziehbar mache. Dabei sollten die anderen Bereiche aber nicht vernachlässigt werden. Hier sei die Politik gefordert, unterstützend tätig zu sein und im Rahmen von Gesprächen mit der Wissenschaft zu schauen, welche Felder perspektivisch stärker gefördert werden sollten.

Die Landesregierung bitte er darzulegen, welche Konkurrenz es für den Biotechnologie-Standort Rheinland-Pfalz im Inland und auch im europäischen Nachbarraum gebe.

Staatsminister Clemens Hoch sieht auf dem Gebiet der Biotechnologie eine weltweite Konkurrenz gegeben. Das Nachbarland Frankreich sei angesprochen worden, in dem das Unternehmen Sanofi in diesem Zusammenhang zu nennen sei, das sicherlich mit zwiespältigen Gefühlen auf Rheinland-Pfalz blicke. Was die Franzosen jedoch den Deutschen voraus hätten, sei die Präsentation ihrer Erfolge. Wenn in diesem Land etwas erfolgreich laufe, werde das entsprechend kommuniziert. Das wolle er an dieser Stelle nun auch tun und deutlich das Unternehmen BioNTech, die Johannes Gutenberg-Universität und die generell gute Universitätslandschaft im Land Rheinland-Pfalz hervorheben. Ganz klar sei zu betonen, dieser Erfolg komme aus Mainz, so sehr er sich für Deutschland und die Impfkampagne gewünscht hätte, dass CureVac einen ähnlichen Erfolg hätte erzielen können.

Die Ministerpräsidentin wolle er an dieser Stelle nennen; denn es sei ganz klar auch ihr Verdienst, dass BioNTech in dieses Scheinwerferlicht geraten sei, weil die Bundesregierung damals ihren Fokus sehr stark auf ein anderes Bundesland gerichtet habe, vielleicht auch aufgrund historischer Verflechtungen, und BioNTech nicht in dem Maße wie CureVac im Blick gehabt habe.

Andere Bundesländer schlössen jedoch auf. Er gehe davon aus, dass auch CureVac den Anschluss finden werde. Gleiches gelte auch für Sanofi, einem der größten Impfstoffhersteller der Welt, das sich sicherlich ebenfalls mit der neuen Technologie der Impfstoffherstellung schnell vertraut machen werde.

Angesprochen worden sei der Haushaltsgesetzgeber. Selbstverständlich werde dieser im Rahmen des Haushaltsverfahrens beteiligt, das das Parlament wahrscheinlich im November beschäftigen werde. Im Rahmen der dann stattfindenden Haushaltsberatungen werde der Haushalt für ein Jahr festgelegt. Die ausgebrachten Summen, die genannten 100 Millionen Euro, betrafen die nächsten zehn Jahre und beinhalteten auch die Kofinanzierung des Instituts für Molekulare Biotechnologie (IMB).

Der Aussage in diesem Zusammenhang „endlich habe die Landesregierung einen Schwerpunkt gesetzt“ müsse er widersprechen; denn mit den finanziellen Mitteln, die seit dem Jahr 2008 in den Bereich der Lebenswissenschaften geflossen seien – zugegebenermaßen einschließlich der Bauprojekte –, habe das Land bereits 200 Millionen Euro investiert und somit einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt. Was gefehlt habe, sei die weltweite Sichtbarkeit gewesen, die mit dem Erfolg von BioNTech einhergehe. Diese soll nun aber genutzt werden, um darauf aufzubauen; denn ein solches Momentum müsse einfach genutzt werden.

Die vermeintliche Aussage des Vorstandsvorsitzenden von BioNTech werde durch Wiederholung nicht richtiger; denn gesagt habe er, er wünschte sich, dass die Maßstäbe gälten, wie sie bei der Tesla-Ansiedlung in Brandenburg gegolten hätten. Hier jedoch kämen das EU-Beihilferecht und die Möglichkeiten der Investitionsförderungen ins Spiel, die unterschiedliche Herausforderungen mit sich brächten. Dass sich der Vertreter eines milliardenschweren Investors ein anderes Engagement wünsche, sei nachvollziehbar.

Er selbst habe sich sehr intensiv persönlich um die Firma BioNTech gekümmert, auch um Fragestellungen, wie Grenzkosten in einem sechsstelligen Bereich pro Stellplatz vermieden werden könnten, der Zusammenarbeit mit dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Diese Probleme seien schrittweise angegangen und, wenn sie konkret gewesen seien, gelöst worden. Wenn gleich nun neue Herausforderungen anstünden, so könne der Landesregierung nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätte sich in den letzten Jahren nicht um die Firma gekümmert.

Der Erfolg, der jetzt eingetreten sei, sei ganz klar mit dem Namen Doris Ahnen verknüpft. Sie habe damals den Mut gehabt, Wege zu gehen, TRON gGmbH zu gründen und so aufzustellen, dass die Ausgründungen der Forschungsergebnisse von Christoph Huber, Özlem Türeci und Uğur Şahin zum Erfolg hätten führen können.

Das Unternehmen sei vor der Corona-Pandemie mit einer Idee an die Börse gegangen, habe damit jedoch noch kein Geld verdient. Mit der Entwicklung des Impfstoffs habe das Unternehmen gezeigt, dass die Idee praktikabel umgesetzt werden könne.

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch verdeutlicht, die Krebsforschung bilde den Kern von BioNTech, für diese Forschung sei das Unternehmen gegründet worden.

Andere Standorte als Konkurrenzstandorte gebe es. Ganz klar sei Heidelberg als größter und leuchtendster Standort der Lebenswissenschaften in Deutschland zu nennen. Im dortigen Helmholtz-Zentrum werde Grundlagenforschung auf hohem Niveau geleistet, die dortige Universität habe einen sehr guten Ruf. Um sie herum hätten sich eine ganze Reihe Unternehmen angesiedelt.

Gleiches gelte für den Süden von München, wo eine ähnliche Struktur vorhanden sei und ähnlich gute Forschungen betrieben würden.

Das, was es gelte hervorzuheben, sei, das der COVID-19-Impfstoff aber eben nicht aus Heidelberg oder München, sondern aus Mainz gekommen sei. Das hänge mit der mRNA-Technologie zusammen. Diese mRNA werde nach Einbringung in den Körper abgebaut. Dass das sehr schnell geschehe, dafür Sorge das menschliche Immunsystem. Der große Durchbruch habe darin bestanden, eine Technologie zu entwickeln, die Moleküle dergestalt zu verändern, dass sie nicht einfach abgebaut würden im Körper, da sie ansonsten die Information nicht weitergeben könnten, und sie zudem noch so zu verpacken, dass sie in die Zellen hineinkämen.

Der Umstand, dass zu Beginn der Impfung der Impfstoff bei -70° habe gelagert werden müssen, spreche dafür, wie empfindlich diese Art der Technologie sei.

Die Diskussion um die Freigabe von Patenten betrachte er aus seiner Sicht als Wissenschaftler als gegenstandslos. Selbst wenn diese freigegeben würden, bedeute das nicht, dass jedes entsprechende Unternehmen diesen Impfstoff nachentwickeln könne; denn hinter diesem Impfstoff stehe eine Technologieentwicklung, die weit über das Wissen eines Patents hinausreiche. Diese Entwicklung habe sowohl in Mainz als auch in Tübingen in den letzten 15 Jahren stattgefunden, sie sei nicht einfach in einem halben Jahr aufzuholen, nur weil jemand ein Patent lesen könne.

Staatsminister Hoch habe Doris Ahnen angesprochen. Dazu sei zu erwähnen, auf dem Weg zu BioNTech habe es die Gründung von TRON gegeben, einer gemeinnützigen GmbH, deren Gesellschafter die Universität, die Universitätsmedizin, das Land Rheinland-Pfalz und Uğur Şahin selbst mit einem kleinen Anteil seien. Diese gGmbH habe zunächst einmal kein Geld verdient, sondern im Gegenteil Geld gekostet. Heute besitze die Gesellschaft einige Rechte, die mit der Einnahme von Geldern verbunden seien.

Diese Gründung habe einen wichtigen Schritt dargestellt. Auch die Ansiedlung von BioNTech an der Goldgrube sei im Grunde durch öffentliches Geld abgesichert worden, weil die Universitätsmedizin bereits gewesen wäre, bei einer finanziellen Pleite der Firma das Gebäude zu übernehmen, weil sie dringend Flächen gebraucht habe. Damit sei es dem Investor möglich gewesen, ein solches Haus für ein Unternehmen zu bauen, das in der Tat in den ersten Jahren kein Geld habe verdienen können und über das nicht habe vorhergesagt werden können, ob es überlebe oder insolvent gehe, was für einen Investor eigentlich keine gute Voraussetzung sei.

Das zeige, die öffentliche Hand habe immer wieder geholfen, gleichzeitig könne er die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden von BioNTech nachvollziehen. Sowohl gegenüber der Ministerpräsidentin als auch gegenüber dem Minister habe er geäußert, dass das ganze Projekt eine Nagelprobe für die öffentliche Verwaltung darstelle; denn sowohl das europäische Beihilferecht als auch die Notwendigkeit der Beteiligung des Parlaments spielten mit hinein.

Es handele sich um ein dynamisches und agiles Feld und für einen Unternehmer stellten all diese Faktoren einen Hemmschuh dar. Als Ausfluss dessen kämen solche Aussagen zustande. Deshalb werde es wichtig sein, um als Standort zu reüssieren und konkurrenzfähig zu sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Spielregeln eingehalten würden, auf der anderen Seite Entscheidungen aber nicht erst nach Jahren getroffen würden und praktische Umsetzungen erfolgten. Das stelle die große Herausforderung im Miteinander von öffentlicher Hand einerseits und privatem Unternehmertum auf der anderen Seite dar.

Vors. Abg. Marion Schneid sieht die Beschäftigung mit diesem Thema auch in Zukunft gegeben und damit die Parlamentarier in der Pflicht, darauf zu achten, dass die Standortfaktoren es ermöglichen, zum einen Unternehmen hier halten und zum anderen die Ansiedlung neuer Unternehmen oder Forschungsinitiativen ermöglichen zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 5 und 9 der Tagesordnung:

5. Fortbestand der Lehramts-Studiengänge an der PTHV Vallendar

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
– [Vorlage 18/46](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) Pflegewissenschaftliche Fakultät

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/62](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Matthias Reuber führt aus, in den vergangenen Wochen und Monaten sei einiges an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) geschehen. So habe die Ankündigung der Stilllegung der pflegewissenschaftlichen Fakultät für große Aufregung gesorgt. Die CDU-Fraktion begrüße, dass für die Fortsetzung der Lehramtsstudiengänge eine Lösung gefunden worden sei, blicke jedoch weiterhin mit großer Sorge auf die restliche pflegewissenschaftliche Fakultät, besonders hinsichtlich der Akademisierung der Pflege. Laut Experten genieße die pflegewissenschaftliche Fakultät in Vallendar deutschlandweit einen hervorragenden Ruf und sei insbesondere für ihre innovationsorientierte Forschung bekannt.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Menschen sei von einem steigenden Pflegebedarf in den kommenden Jahren auszugehen, weshalb weiterhin eine wissenschaftliche Betrachtung der Pflege nötig sei, um zum einen den Pflegeberuf an sich weiterzuentwickeln und zu optimieren und zum anderen bessere Bedingungen für die zu Pflegenden zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um einen Sachstandsbericht gebeten, welche Maßnahmen ergriffen worden seien bzw. ergriffen würden, um die pflegewissenschaftliche Fakultät in Gänze zu erhalten und insbesondere die angemessene Akademisierung der Pflege weiterhin sicherzustellen.

Staatsminister Clemens Hoch legt dar, die Entscheidung des Trägers, der Pallottiner, Pflegewissenschaften an der PTHV nicht weiter anzubieten, bedauerten die Landesregierung und er selbst aus regionaler Verbundenheit sehr. Es müsse sich jedoch vergegenwärtigt werden, dass es sich bei der PTHV um eine private Hochschule mit einem privaten Engagement und der Erhebung von Studiengebühren handle, deren Geschäftsmodell sich für den privaten Betreiber nicht realisiert habe.

Die Landesregierung habe unmittelbar gehandelt und die Angebote der schon bisher im Kooperationsprojekt mit dem Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau durchgeführten Lehramtsausbildung für die Zukunft in Koblenz sichergestellt. Darüber hinaus habe das Land Rheinland-Pfalz

staatliche Studiengänge für die Akademisierung der Pflege in Vorhaltung und im Ausbau, insbesondere in Trier und Ludwigshafen, aber auch an der Katholischen Hochschule Mainz.

Vor dem Hintergrund, dass ein langjähriger Partner mit einem sehr hohen Renommee vor Ort mit einem sehr hohen Defizit agiert habe, sei seitens der Landesregierung in den Blick genommen worden, ob alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium beenden könnten und welche Studienangebote der pflegewissenschaftlichen Fakultät aufrechterhalten werden müssten, um das Fachkräfteangebot für die Zukunft zu sichern.

Jedoch habe kein Modell am Standort Vallendar realisiert werden können, mit dem der private Anbieter mit staatlichem Geld derart hätte unterstützt werden könne, dass das Geschäftsmodell, welches auf einem anderen Niveau als das staatliche aufgebaut sei, hätte erhalten werden können. Ansonsten wäre er seitens der Ausschussmitglieder nach einer Rechtfertigung hierfür gefragt worden. Viele private Initiativen, zum Beispiel die WHU – Otto Beisheim School of Management als zweiter Leuchtturm der Wissenschaft und Lehre in Vallendar, agierten sehr erfolgreich am Markt.

Die PTHV komme ihrer Verantwortung bei der Sicherung des Studienangebots vollumfänglich nach und habe zugesagt, alle bisher eingeschriebenen Studierenden erhielten in allen Studiengängen die Möglichkeit zur Beendigung ihres Studiums. Zudem suche sie in Einzelgesprächen mit den Studierenden nach Lösungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich des Studienangebots stehe für die Landesregierung die Sicherstellung der Pflegeversorgung im Fokus, die ohne ein gutes Ausbildungsangebot sowohl im beruflichen als auch im akademischen Bereich nicht zu erreichen sei. An den genannten Standorten sei das Angebot in den vergangenen Jahren ausgebaut worden bzw. werde dort künftig ausgebaut.

Beispielsweise werde ab dem Wintersemester 2022/2023 ein neuer primärqualifizierender Bachelorstudiengang an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen angeboten. Darüber hinaus werde dort der Masterstudiengang „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen“ aufgebaut. Seitens des Landes seien der Hochschule im Doppelhaushalt 2019/2020 und im Haushalt 2021 bereits eine neue Professur und drei Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen zugewiesen worden.

An der Universität Trier sei zum Wintersemester 2020/2021 der neue primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Klinische Pflege“ eingerichtet worden. Seit dem Wintersemester 2019/2020 bestehe zudem mit dem Studiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ ein Angebot im Masterbereich, für das in den Haushalten 2019/2020 und 2021 vier neue Professuren und vier Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen zur Verfügung gestellt worden seien. Die derzeit vier Professorinnen seien forschungsstarke Expertinnen. Eine fünfte Professur an der Universität Trier für ein Promotionskolleg befinde sich noch im Besetzungsverfahren.

Die Ausrichtungen der Professuren im Fachbereich umfassten „Pflegewissenschaft“, „Gesundheitspsychologie mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“, „Pflegewissenschaft mit dem

Schwerpunkt Klinische Pflege über die Lebensspanne“, „Diagnostik in der Gesundheitsversorgung und E-Health“ und „Verhaltensmedizin und humanbiologische Grundlagen für die Gesundheitswissenschaften“. Mit den neuen Professuren würden bestehende Forschungskompetenzen im Fach und im Fachbereich gestärkt und innovative interdisziplinäre Forschungsprojekte ermöglicht, welche die Sichtbarkeit der Universität Trier zusätzlich stärken und für die ambulante Versorgung im ländlichen Raum relevante Ergebnisse liefern könnten.

Im Hinblick auf das Studienplatzangebot im Lehramtsbereich sei es darum gegangen, die Studiengänge „Lehramt Pflege an Berufsbildenden Schulen“ an der Universität Koblenz auch nach dem Wegbrechen der Kooperation mit der PTHV aufrechtzuerhalten. Bisher habe die Universität Koblenz-Landau für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang das allgemeinbildende Fach und die Bildungswissenschaften zur Verfügung gestellt, die PTHV das Fach der beruflichen Pflege.

Um das Angebot auch künftig aufrechtzuerhalten, sei mit der PTHV und dem Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau als Lösung erarbeitet worden, dass die PTHV im Wintersemester 2021/2022 letztmalig Studienanfängerinnen und -anfänger im Bachelorstudiengang „Pflege“ aufnehme. Auch stelle die PTHV das Angebot, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Wintersemester 2021/2022 ihr Studium ohne Zeitverzögerung fortführen und den Masterstudiengang mit dem Fach „Pflege“ aufnehmen könnten. Diese Vereinbarung mit der PTHV sei der Landesregierung besonders wichtig gewesen, damit den Studierenden verlässlich ein geregelter Studienablauf zugesagt werden könne und aus rein finanziellen Erwägungen getroffene Entscheidungen des privaten Trägers nicht zu deren Lasten gingen.

Ab dem Wintersemester 2022/2023 solle an der Universität Koblenz-Landau ein Ersatzangebot für das Fach „Pflege“ am Campus Koblenz bereitgestellt werden. Dies stelle sowohl für das Land als auch für die Universität ein anspruchsvolles Unterfangen dar, jedoch bestehe Zuversicht, dies mit Unterstützung der Universität erreichen zu können. Derzeit würden mit der Universität Aspekte der Lehrbeauftragten und perspektivisch des zusätzlichen Personals geklärt, damit das Fach „Pflege“ angeboten werden könne.

Für die Bereitschaft der Universität, dieses Engagement aufzubringen und sich der Aufgabe zu stellen, engagierte Lehrkräfte für die Pflege auszubilden, bedanke er sich herzlich. Mit der Universität bestehe Einigkeit, „Pflege“ sei ein zukunftsweisendes Fach.

Abg. Dr. Anna Köbberling stellt als Abgeordnete für den Wahlkreis Koblenz dar, die Stadt Koblenz sei sehr stolz auf die große Zahl an Hochschulen in ihrem nahen Umfeld, zu dem auch Vallendar gehöre.

Eine der beiden privaten Hochschulen in Vallendar sei ursprünglich in Koblenz ansässig gewesen und aus räumlichen Gründen umgezogen. Mit der Universität, der Hochschule, den beiden privaten Anbietern WHU – Otto Beisheim School of Management und PTHV sowie demnächst der privaten Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung existierten dort sogar fünf Hochschulen, wobei die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung mit einer Verbindung von Unternehmensführung

und Philosophie eine auf starken Wertmaßstäben gegründete Unternehmensführung lehren werde. Damit sei Koblenz eine Hochschulstadt par excellence.

Die PTHV sei der SPD-Fraktion sehr wichtig, weswegen mit großem Bedauern der Abbau des wichtigen Studiengangs „Pflege“ zur Kenntnis genommen worden sei. Grundsätzlich müsse eine Hochschule mit einer Struktur wie die der PTHV jedoch betriebswirtschaftlich orientiert sein. Rechne sich ein solcher Studiengang nicht mehr, dann sei es sinnvoll, im Sinne des Gesamterhalts der Hochschule, die noch viele andere gute Angebote habe, und mit dem Ziel einer guten Zukunft auf die Wirtschaftlichkeit zu achten. Dies sollte nicht vergessen werden, wenn der Hochschule an sich ein hoher Wert beigemessen werde.

Hervorzuheben sei die großartige Leistung des Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau als große Lehrerschmiede vor allem für die nördliche Region von Rheinland-Pfalz, in dieser Kurzfristigkeit einzuspringen und die wichtige Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern zu übernehmen. Auch in Zukunft würden bei aller Akademisierung der Pflege Berufsschullehrerinnen und -lehrer benötigt, die Pflegewissenschaften im dualen Ausbildungssystem lehren könnten.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Herbert Drumm führt an, auch seitens der Fraktion der FREIEN WÄHLER werde die Bedeutung speziell der pflegewissenschaftlichen Fakultät in Vallendar für sehr hoch gehalten. Er teile die Meinung und die Ausführungen im Antrag der CDU.

Wichtig sei seines Erachtens, die Fakultät, welche nach seiner Information deutlich mehr leiste als die Lehrerausbildung, zu erhalten oder eine entsprechende Fakultät an der Universität Koblenz einzurichten, die neben der Lehrerausbildung auch im forschenden Bereich tätig sei. Bezüglich der Neugestaltung bitte er dahin gehend um nähere Informationen.

Staatsminister Clemens Hoch informiert, in Koblenz werde im Rahmen der Lehrerausbildung für berufsbildende Schulen das Fach „Pflege“ angeboten werden. An der Katholischen Hochschule Mainz, der Hochschule Ludwigshafen und vor allem der Universität Trier als universitärem Bereich würden Lehre und Forschung sukzessive weiter ausgebaut.

Im Hinblick auf die angebotene und die nachgefragte Kapazität gebe es in Rheinland-Pfalz auch unter Berücksichtigung der immatrikulierten Studierenden an der PTHV genügend Kapazitäten, diese Fachrichtungen universitär zu studieren.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzbasis der Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/59](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber führt zur Begründung des Antrags aus, Rheinland-Pfalz belege im Hinblick auf die Grundfinanzierung der Hochschulen seit vielen Jahren einen der hinteren Plätze im Ländervergleich, wie zum Beispiel im Bildungsfinanzbericht 2020 des Statistischen Bundesamts nachzulesen sei. Ein Vergleich der Grundmittel je Studierender bzw. Studierendem an den öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder zeige, dass die Ausgaben je Studierender bzw. Studierendem im Jahr 2018 im Bundesdurchschnitt 7.300 Euro betragen hätten. Rheinland-Pfalz habe mit 6.300 Euro etwa 15 % darunter und auf dem vorletzten Platz gelegen.

Der Koalitionsvertrag führe im Abschnitt „Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken“ aus, die Landesregierung werde die Stärkung der Grundfinanzierung konsequent fortsetzen. Um diese hinteren Plätze im Ländervergleich zu verlassen, müssten die Grundfinanzierung angepasst und das Niveau gehoben werden. Dazu seien aus Sicht der CDU-Fraktion große Anstrengungen notwendig.

Die Landesregierung werde um Auskunft gebeten, welche konkreten Vorstellungen zur Stärkung der Grundfinanzierung bestünden und mit welchen Beträgen die Hochschulen in den kommenden Jahren bessergestellt würden.

Staatsminister Clemens Hoch zeigt sich erfreut, dass die Opposition den Koalitionsvertrag lese, und entgegnet, der Abgeordnete Dr. Matthias Reuber suggeriere unter Verwendung der Formulierung „Stärkung der Grundfinanzierung fortsetzen“, seitens der Landesregierung würde angestrebt, ins deutsche Mittelfeld oder an die Spitze eines wie auch immer entstehenden Rankings zu gelangen.

Eine Grundfinanzierung in Höhe von 6.300 Euro mit einer weiteren Verbesserung in den kommenden Jahren sei eine historisch gigantische Kraftanstrengung des Landes Rheinland-Pfalz, dessen Universitäts- und Hochschullandschaft im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern historisch nicht ausgeprägt sei.

Er habe an anderer Stelle dafür gekämpft – wenngleich wissentlich von Anfang an auf verlorenem Posten –, dass innerhalb von Deutschland zirkulierende Forschungs- und Universitätsunterstützungsmittel im Länderfinanzausgleich berücksichtigt würden. Aus historischen Gründen und durch historische Schwerpunktsetzungen liefen Mittel zur Ausstattung von Hochschulen an der Länderfinanzausstattung vorbei und sammelten sich dort, wo ohnehin bereits viel Geld vorhanden sei.

Dieses System werde nicht aufzubrechen sein; zu früheren Zeiten sei es aber wenigstens möglich gewesen, die Thematik hin und wieder in die Diskussion auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien

einzubringen. Auch im Hinblick auf die Forschungsfinanzierung könne dies nicht dauerhaft verändert werden, jedoch bemühe sich die Landesregierung mit an einigen Stellen sehr gutem Erfolg, zum Beispiel in Bezug auf verschiedene Leuchttürme.

Derzeit arbeite die Landesregierung am Regierungsentwurf für den Landeshaushalt 2022, welcher im November 2021 in den Ministerrat münden werde. Dann könne Genaueres zur Finanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft gesagt werden. Durch die Landtagswahl im Jahr 2021 werde der Haushalt etwas später eingebracht, jedoch nach seiner Erinnerung etwas früher als in den vorherigen Jahren mit Regierungsbildung.

Die Bedarfe der Hochschulen und anderer Politikbereiche würden zusammengetragen und mit dem gegebenen Spielraum in Deckung gebracht. Wenngleich nicht vorgegriffen werden könne, sei er sehr zuversichtlich, dass im Wissenschaftsministerium wie in den Vorjahren ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Forschung und Lehre gesetzt werden könne.

Mit einer großen Kraftanstrengung sei die Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz in den vergangenen fünf Jahren auf den Weg gebracht worden. Sie illustriere den Geist, mit dem die Landesregierung die kommenden Schritte unternehmen wolle, und sei die Grundlage für die Weiterentwicklung. Mit der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre habe die Landesregierung ebenfalls mit einer großen Kraftanstrengung den bisher auf Befristung und Projektstruktur angelegten Hochschulpakt 2020 in wesentlichen Teilen verstetigt und damit zur Grundfinanzierung gemacht.

Ausgangspunkt sei der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ gewesen, in dem Bund und Länder den gemeinsamen bisherigen Hochschulpakt auf Dauer gestellt hätten. Die sich dadurch bildenden Chancen habe die Landesregierung entschlossen genutzt. Darüber hinaus garantiere das Land das Volumen des bisherigen Hochschulpakts in Höhe von 140 Millionen Euro für drei Jahre bis zum Jahr 2023. Davon entfielen 105 Millionen Euro auf die Verstetigungskomponente, das heiße Ansätze, die seitens der Landesregierung als stetiger Teil der Finanzierung in die Hochschulkapitel des Haushalts eingestellt worden seien. Damit könnten die Hochschulen zusätzlich zu den bereits im Hochschulpakt geschaffenen Dauerstellen 779 weitere Stellen verstetigen und dauerhaft neu einrichten.

Auch bei gleichem Finanzierungsvolumen stelle dies eine wichtige Stärkung der Grundfinanzierung dar; denn im Zuge des Ausbaus der Studienmöglichkeiten seien an den Hochschulen befristete Beschäftigungen in Bereichen entstanden, die die Qualität der Lehre und den Studienerfolg unterstützten. Für solche Daueraufgaben habe die Landesregierung den Hochschulen nunmehr Dauerstellen zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Planungssicherheit könnten die Hochschulen die in den Regionen des Landes aufgebauten Studienplätze bedarfsgerecht erhalten und zudem über ein Innovationsbudget in Höhe von insgesamt 21 Millionen Euro neue Akzente setzen, um ihr Profil weiterzuentwickeln. Daneben vollziehe eine anwachsend angelegte sogenannte dynamische Komponente mit aktuell 15 Millionen Euro die

Entwicklung der Zahlen der Studienanfänger, der Studierenden und der Studienabsolventen entsprechend dem vereinbarten bundeseinheitlichen Schlüssel 20 : 60 : 20 nach.

Jenseits der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre erhalte der Haushalt 2021 erstmals seit langer Zeit eine Tarifierungsanpassung für das nicht stellenplangebundene Personal sowie Bewirtschaftungsansätze für neue, zusätzliche Gebäude. Auf diesen Mechanismen werde auch in der 18. Legislaturperiode die Fortentwicklung der Hochschulfinanzierung aufgebaut werden.

Er freue sich, diese Punkte im Rahmen des Haushaltsverfahrens mit den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses diskutieren zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umstrukturierungsprozess der Universität Koblenz-Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/60](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber stellt dar, der Umstrukturierungsprozess der Hochschulen in Rheinland-Pfalz befinde sich in vollem Gange und solle für den Standort Koblenz mit dem Aufbau der selbstständigen Universität Koblenz enden.

In offenen Briefen hätten der akademische Mittelbau sowie die Dekane des Campus Koblenz ihre Sorgen im Hinblick auf die Eigenständigkeit, die finanzielle Ausstattung und insbesondere die Mitarbeiterkapazitäten zum Ausdruck gebracht. Im offenen Brief des akademischen Mittelbaus vom 2. Juni 2021 heiße es beispielsweise, es müssten weitere Kapazitäten durch einen höheren Sockel und entfristete Dauerstellen ohne Hochdeputat eingerichtet werden, um die Aufgabe, eine qualitativ hochwertige und forschende Lehre anzubieten, auch weiterhin angemessen erfüllen zu können. Auch die Dekane merkten in ihrem Brief vom 26. Mai 2021 ihre Sorgen an, dass faktisch die Maßnahmen darauf hinausliefen, einen steigenden Lehrbedarf in Koblenz mit einer noch geringeren Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als bisher zu bewältigen, indem Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehraufträge zweckentfremdet und die Kapazitäten für Forschung und forschungsorientierte Lehre drastisch reduziert würden.

Die Bedenken von Mittelbau und Dekanen sollten ernst genommen und schneller in den Umstrukturierungsprozess integriert werden. Mit Blick auf die Grundfinanzierung sei seitens der CDU-Fraktion im Juli 2020 eine Große Anfrage gestellt worden, welche ergeben habe, dass die Grundfinanzierung der Universität Koblenz-Landau noch einmal etwa 2.000 Euro unter dem Landesdurchschnitt und damit 3.000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt liege.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um einen Sachstandsbericht und um Beantwortung gebeten, wie sie sich die künftige finanzielle Ausstattung der Universität und die geplanten Mitarbeiterkapazitäten der selbstständigen Universität Koblenz vorstelle.

Staatsminister Clemens Hoch führt an, nach seinem Verständnis gehe es der CDU-Fraktion im Wesentlichen um den Campus Koblenz der heutigen Universität Koblenz-Landau und die künftige Universität Koblenz.

Als die Hochschulstrukturreform auf den Weg gebracht worden sei, seien Kosten für die Transformation hin zur Eigenständigkeit der Universität Koblenz und für die Zusammenführung des Standorts Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität jenseits von Fragen der Lehre gemeinsam mit den Standorten berechnet worden, die ein Volumen von 8 Millionen Euro umfasst hätten, welche sich auf die verschiedenen Standorte verteilt hätten. Davon seien 2,8 Millionen Euro in den Campus Koblenz geflossen.

Im Zuge der Bereitstellung von Mitteln im Sondervermögen sei nun ein besonderer Schwerpunkt auf den Transformationsprozess sowie damit verbundene Herausforderungen, insbesondere auf die Digitalisierungsprozesse, gelegt und zusätzlich 10 Millionen Euro für die drei Standorte, davon 4,1 Millionen Euro für den Standort Koblenz, ausgebracht worden. Zusammen mit den avisierten und zur Verfügung gestellten Transformationskosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro entspreche dies einem Gesamtbetrag von 6,9 Millionen Euro. Mit diesen Geldern könne der Transformationsprozess gestaltet werden.

Sowohl die Hochschule Koblenz als auch die Universität Koblenz-Landau am Standort Koblenz habe er drei Tage zuvor besucht. Positiv für alle Beteiligten sei, dass das Studienangebot mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ab dem 1. Januar 2023 sichergestellt sei.

Zuzugestehen sei, für die Universität Koblenz-Landau sei es eine Herausforderung, bis zum 31. Dezember 2022 den Betrieb der Universität mit zwei Standorten aufrechtzuerhalten und sofort zum Jahreswechsel 2022/2023 auf den Betrieb einer eigenständigen Universität Koblenz umzuschalten. Dahin gehend besitze der Standort Landau einen leichten Startvorteil, da er auf das Know-how und das Backup einer Technischen Universität zurückgreifen könne. Er sei jedoch sehr zuversichtlich, dass dieser Wechsel ebenso in Koblenz gelingen könne.

Qualitative Verbesserungen, zum Beispiel des Lehrangebots und der Art der Mitarbeiterbeschäftigung, regle die Universität intern. Damit verbundene Herausforderungen, auch öffentlich geäußerte, seien klar angesprochen worden. Von den landesweit über 700 verstetigten Stellen gingen allein 100 an die Universität Koblenz. Über deren interne Aufteilung, zum Beispiel auf die Fachbereiche und zur Steigerung der Qualität, entscheide der Standort entsprechend der Hochschulautonomie unabhängig.

Wenngleich er zuversichtlich sei, dass dies gelingen könne, nehme er die künftige Universität Koblenz wie alle anderen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz klar in den Blick. Diese seien ihrem Angebot entsprechend auskömmlich finanziert und insbesondere an den beiden Universitätsstandorten Koblenz und Landau aufgerufen, einen Profilbildungsprozess anzugehen. Nach den Informationen des Campus Landau gehe die Zusammenarbeit mittlerweile ziemlich gut vonstatten. Trotzdem würden in den kommenden Wochen und Monaten einige Herausforderungen auftreten und Entscheidungen zu treffen sein, die die Aufteilung des Präsidialstandorts auf die beiden Standorte und viele andere Fragestellungen betreffen.

Es sei bekanntlich ein subjektives Moment, ob man sich für auskömmlich finanziert halte. Wahrscheinlich gebe es keine öffentliche Stelle in Rheinland-Pfalz, die dies tue, und selbst wenn, dann würde sie es nicht sagen. Dies entspreche dem Mechanismus in Zeiten knapper Ressourcen, welche bereits vor der Corona-Pandemie bestanden hätten und im Anschluss an die Pandemie erst recht bestehen würden. Er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, gemeinsam mit diesen umzugehen.

Im Hinblick auf die vorhandenen Leuchttürme in Koblenz – welche wahrscheinlich im Rest des Landes kaum eine Rolle spielten – sei zum Beispiel die im keramischen Bereich zustande gebrachte

Kooperation der Universität und der Hochschule Koblenz im Westerwald zu nennen. In diesem Bereich konkurrenz der Standort kaum mit anderen Standorten in der Bundesrepublik und weltweit. Spitzenforschung in der Feuerfestindustrie, der Luft- und Raumfahrtindustrie, aber auch ganz banal in der Zahnindustrie werde in Rheinland-Pfalz betrieben, nämlich im Westerwald und in Gemeinschaftsprojekten der Hochschule Koblenz mit dem Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau. Diese werde in den kommenden Jahren noch zunehmen können.

Auch sei der Universität bekannt, dass aus den verstetigten Mitteln in Höhe von 140 Millionen Euro in den kommenden Jahren – wenn auch nicht auf einem von ihr gewünschten Niveau – mehr Geld ankommen werde, als es dem Status quo entspreche.

Abg. Dr. Anna Köbberling unterstreicht, in der letzten Zeit seien große Geldbeträge nach Koblenz gegangen, und vermittelt ihren persönlichen Eindruck als Koblenzerin. Als sie gehört habe, dass das Land das größte Stellenverstetigungsprogramm auflege, das es jemals gegeben habe, rund 780 Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau verstetige und damit entfriste und davon allein 100 Stellen an den Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau gehen sollten, habe sie dies kaum glauben können. Sie halte dies für ein riesiges Verstetigungsprojekt, von dem der Campus Koblenz zudem stark überproportional profitiere.

Mit der Bewilligung einer Professur für Informatik in einem sehr modernen und zukunftsweisenden Bereich, dem Health Data Management, habe der Landtag im Dezember 2020 mit den Stimmen der Mehrheit der regierungstragenden Koalition ebenfalls die künftige Universität Koblenz gegenüber allen anderen Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz bevorzugt.

Der Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau verfüge über enorme Stärken. Im Bereich „Keramik“, bei dem unberechtigtweise immer eher an Kunsthandwerk gedacht werde als an moderne Industrie und der deswegen ein wenig ein Schattendasein führe, sei er zusammen mit der Hochschule Koblenz sehr stark. Außerdem sei der neue Studiengang Hydrologie bzw. Wasserwirtschaft wegweisend. Passend zum Ausbau der Biowissenschaften werde zudem Health Data Management zu einem Schwerpunkt werden, da diese Bereiche Hand in Hand gingen. Auch sei die Anwendung von künstlicher Intelligenz auf den Gesundheitssektor wichtig, um marktfähige Produkte zu implementieren. Auf Ebene der Datenverarbeitung werde Koblenz somit künftig einen sehr wichtigen Beitrag zur Gesundheitswirtschaft leisten.

Sie empfinde es als äußerst störend, wenn seitens der CDU-Fraktion und des neuen Abgeordneten Dr. Matthias Reuber die Universität permanent schlechtgeredet werde. Davon müsse man wegkommen. Auch die Hochschulleitung tue dies nicht, sondern sehe die vorhandenen Stärken.

Die Dekane, die sich in offenen Briefen geäußert hätten, stünden in der Verantwortung für ihren eigenen Fachbereich. Sie verfügten nicht über Außenvertretungsbefugnisse und hätten möglicherweise nicht immer ein vollumfängliches Wissen. Das Außenvertretungsrecht liege bei der Hochschulleitung, die jedoch keinen solchen Brief geschrieben habe. Wichtig sei, „nicht über jedes Hölzchen zu springen“.

Sie halte es für toxisch, dass die Universität Koblenz ständig schlechtgeredet werde, obwohl diese das nicht verdient habe. Sie appelliere auch an den Abgeordneten Dr. Matthias Reuber als neuen Kollegen, damit aufzuhören; denn dies habe schlimme Folgen. Ständig sei zu hören, die Universität sei nicht ausreichend finanziert. Das Schreiben der Dekane sei in Weltuntergangsrhetorik verfasst; zum Beispiel werde befürchtet, die Universität werde nach 2023 nicht mehr existieren und die Selbstständigkeit sei in Gefahr gewesen. Dies sei nach ihrer Einschätzung wider besseres Wissen formuliert. Würden solche Äußerungen auch noch von politisch Verantwortlichen weitergetragen, dann würden einerseits potenzielle Studierende abgeschreckt und – das sei noch viel schlimmer – hochqualifizierte Lehrende davon abgehalten, sich zu bewerben. Dies schade einer solchen im Aufbau befindlichen Hochschule enorm; denn gerade der Standort Koblenz trage im wichtigen Bereich der Lehrerausbildung eine große Verantwortung.

An allen rheinland-pfälzischen Hochschulen und Universitäten werde Spitzenpersonal benötigt. Werde nun permanent so getan, als sei die Universität schon abgeschrieben, dann sei dieses für den Standort Koblenz nicht zu bekommen. Ab sofort müsse man von einem Schlechtreden um des kurzfristigen – vermeintlichen – politischen Erfolgs willen wegkommen, vielmehr Stärken benennen, von denen in dieser Sitzung schon viele genannt worden seien, und gemeinsam auch bei der Haushaltsaufstellung Seite an Seite für eine Stärkung der Stärken sorgen. Unsachgemäßes Schlechtreden bitte sie jedoch zu beenden.

Abg. Dr. Herbert Drumm bemerkt, es sei heute viel, aber noch nichts Schlechtes über die Universität Koblenz gesagt worden. Seines Erachtens sei der Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau für den nordöstlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz von sehr hoher Bedeutung, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Region Koblenz ein immer stärker werdender Wirtschafts- und Technologiestandort sei. Deswegen begrüße er außerordentlich, dass neue Studienbereiche, unter anderem Hydrologie, angesiedelt würden. Klar sei, dass beim Neustart einer Universität eine große Menge an Personal und Mitteln an sie fließen müsse.

Des Weiteren müsse für den Neustart der Universität am 1. Januar 2023 müsse Planungssicherheit vorhanden sein. Stellen dürften also nicht erst im Jahr 2023, sondern müssten weit im Voraus ausgeschrieben und möglichst auch besetzt werden. Deswegen sei es zu spät, wenn die Gelder erst im Haushalt 2023 vorgesehen würden. Er bitte um Auskunft, wie die Absicherung von Stellen und anderen Mitteln für die Universität Koblenz bereits im Haushalt 2022 geplant sei.

Abg. Dr. Matthias Reuber entgegnet der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling, seitens der CDU-Fraktion werde die Universität Koblenz nicht schlechtgeredet. Im Gegenteil stufe auch seine Fraktion die neuen Studiengänge „Hydrologie“ und „Health Data Management“ als wichtige Bausteine ein, die für die Zukunft der Universität entscheidend sein könnten.

Wenn jedoch die vier Dekane und zahlreiche Professoren des Campus Koblenz den Brief unterstützten und ihre Bedenken kundtäten, dann werde dies seitens der CDU-Fraktion ernst genommen und sollte seines Erachtens auch vonseiten der SPD-Fraktion ernst genommen werden. Eine Gefahr für

Universitäten bestehe nicht im Schlechreden, sondern in einer schlechten Finanzierung, zu deren Verbesserung Möglichkeiten gefunden werden müssten.

Er bitte Staatsminister Clemens Hoch um Auskunft, ob die genannten 100 Stellen für die künftige Universität Koblenz allein der Forschung zugutekämen oder in diesen auch Verwaltungsstellen enthalten seien.

Abg. Martin Louis Schmidt führt an, der Transformationsprozess sei schwierig und vieles von den zugewiesenen Mitteln abhängig. Am Campus Landau, aus dessen Gegend er komme, bestehe seit Jahren und habe schon vor dem Beschluss über die Neuordnung durch die Hochschulstrukturreform ein Mangel an finanziellen Mitteln bestanden, zum Beispiel für Räumlichkeiten und die generelle Ausstattung, die sehr schlecht sei. Daher müsse der schwierige Transformationsprozess immer wieder auch mit Blick auf finanzielle Aspekte diskutiert werden.

Indem die Abgeordnete Dr. Anna Köbberling aber in einem Totschlagargument vorwerfe, die Universität werde schlechtgeredet, werde eine sinnvolle und wichtige Diskussion unterbunden, wogegen er sich wende. Im Rahmen eines Ausschusses müsse anders als in einer breiten Öffentlichkeit, in der im Umgang mit der Thematik darauf geachtet werden müsse, Standorte nicht zu schädigen, eine offene Diskussion möglich sein.

Finanziell bestünden Handlungsnotwendigkeiten, die er auch für den Standort Landau sehe. Die Mittelausstattung sei aus Sicht der AfD-Fraktion schon seit vielen Jahren zu knapp bemessen. Daher werde sie auch in Zukunft das Thema immer wieder einbringen, verbunden mit der Forderung, mehr Geld – nicht durch eine Verteilung mit der Gießkanne, sondern an den Stellen, an denen es sinnvoll sei – bereitzustellen.

Staatsminister Clemens Hoch stellt erneut heraus, alle Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz seien auskömmlich finanziert. Über ihren nichtsdestotrotz vorhandenen und normalen Wunsch einer zusätzlichen Finanzierung an einigen Stellen müsse dann gesprochen und entschieden werden.

Am Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau seien 100 Stellen verstetigt worden, welche bisher nur als befristete Stellen zur Verfügung gestanden hätten. Die Universität entscheide selbst, wie sie diese einsetze und in welchem Beschäftigungsverhältnis sie Mitarbeitende auf diesen Stellen führe. Zu unterscheiden sei nämlich, ob Stellen dauerhaft zur Verfügung gestellt oder auf befristeten oder dauerhaften Stellen Mitarbeitende nur befristet geführt würden. Dies gelte insbesondere für den akademischen Mittelbau.

Die Planungssicherheit für den Universitätsstandort Koblenz sei mit der Verstetigung der Stellen gegeben. Dies gelte nicht erst für kommende Haushalte, wengleich der Haushaltsgesetzgeber prinzipiell frei sei, die Stellen wieder herauszustreichen; denn das Parlament entscheide im Rahmen des Haushaltsverfahrens, wie sich die Stellensituation und die Finanzierung darstelle.

Seit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz sei es seiner Auffassung nach immer gelungen, politische Zusagen in den Haushalt zu überführen; allerdings könne nicht jeder Wunsch im Vorfeld politisch zugesagt werden. Er freue sich auf die Diskussionen im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2022 und sei überzeugt, die Opposition werde wie üblich alle Ansätze der Regierung als viel zu gering, an wenigen Stellen die angesetzten Mittel aber auch, ganz unkonkret, als zu hoch angesetzt ansehen. Dieser Umgang miteinander sei bekannt, jedoch werde einander auf Augenhöhe begegnet und wie immer eine gute Lösung für einen Haushalt gefunden werden, mit dem auch die Universität Koblenz agieren könne.

Vors. Abg. Marion Schneid weist namens ihrer Fraktion den Vorwurf des Schlechtredens von Standorten zurück. Ihr sei wichtig, gegenüber allen Fraktionen klarzustellen, dass darin nie die Intention der CDU-Fraktion bestanden habe. Im Gegenteil würden Anliegen aufgegriffen, damit alle Standorte gemeinsam vorangebracht würden und sich künftig gut entwickeln könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/61](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Gerd Schreiner sieht eine Aufgabe eines Wissenschaftsministers darin, einen in jeder Hinsicht wertschätzenden Blick auf die Universitätsmedizin Mainz als wertvollste Tochter des Landes zu haben. In den letzten Jahrzehnten habe diese Einrichtung, insbesondere bei den Mitteln für Forschung und Lehre, nicht den vollen Ausgleich bekommen, den sie allein aufgrund der Inflation hätte bekommen müssen. Auf diese Art und Weise könne es nicht gelingen, in Forschung und Lehre an die Spitze zu kommen. Hier bedürfe es einer dringenden Abhilfe.

Ein großes Thema in diesem Zusammenhang sei das Thema „Bauen“. In der letzten Legislaturperiode habe ein möglicher kompletter Neubau der Universitätsmedizin im Raum gestanden, der mit einer Summe von 1,5 bis 2 Milliarden Euro verbunden gewesen wäre. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe das Thema einer zweiten Universitätsmedizin für Rheinland-Pfalz in ihr Wahlprogramm aufgenommen gehabt, was mit ähnlich hohen Beträgen verbunden wäre.

Gerade diese Art von Immobilien sei mit jährlich hohen Summen an Investitionen verbunden, um diese Gebäude, die mit Steuergeldern errichtet worden seien, ebenfalls mit Steuergeldern zu erhalten. In diesem Fall bedeute dies eine jährliche Investition in Höhe von 150 Millionen Euro. Somit sei der von ihm genannte wertschätzende Blick sicherlich angebracht. Bedauerlicherweise habe es in der Vergangenheit einen Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben, der sich nicht in diesem Sinne geäußert habe. Diesbezüglich empfehle er einen Besuch in den Operationstrakten, die in vielen Bereichen eine sehr schlechte Bausubstanz aufwiesen, sodass deren Arrondierung sehr wichtig wäre.

Ein weiteres wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Universitätsmedizin sei das Thema „Entschuldung“, wenngleich in der aktuellen Niedrigzinsphase in finanzieller Hinsicht nicht ganz so aktuell, jedoch psychologisch gesehen wichtig. Die Universitätsmedizin Rheinland-Pfalz habe nicht nur in der Corona-Pandemie, sondern immer schon Hervorragendes geleistet. Die Medizinerinnen und Mediziner, das Pflegepersonal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Reinigungskräfte leisteten eine hervorragende Arbeit. In diesem Haus der Supramaximalversorgung werde in Bezug auf die Patientenversorgung und in Bezug auf Forschung und Lehre eine hervorragende Arbeit geleistet. All den beteiligten Akteuren wolle er an dieser Stelle seinen Dank aussprechen.

Dass sich die Universitätsmedizin aber immer mit schlechten Zahlen in der Presse wiedergegeben sehe, sei aus psychologischer Sicht als eine Art Mühlstein am Hals dieser Menschen zu sehen, die sich extrem dafür einsetzen, wirtschaftlich zu arbeiten, dabei aber dennoch nicht den Blick auf die Patienten verlören, deren Wohl immer an erster Stelle stehe. Andere Bundesländer hätten vorge-macht, wie es möglich sei, konform mit dem EU-Beihilferecht Universitätskliniken zu entschulden.

Diese drei Punkte empfehle er Staatsminister Hoch anzugehen.

Staatsminister Clemens Hoch äußert zum Thema „Entschuldung“, selbst wenn das Land die Universitätsmedizin, jenseits aller Fragestellungen zum EU-Beihilferecht, entschuldete, stelle die Universitätsmedizin Mainz einen Konkurrenten zu privaten Anbietern dar. Deshalb sei das Thema ein sehr virulentes Thema. Hinzuzufügen sei, ihm oder seinem Haus sei kein Bundesland bekannt, das diese Problematik vollständig gelöst habe, wie es Abgeordneter Schreiner suggeriert habe.

Auch das Thema „Bauen“ betreffe nicht allein die Universitätsmedizin, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche und vor allem die öffentliche Hand. Aktuell gebe es in der Baubranche Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen. Zudem sei aus verschiedenen Terminen vor Ort bekannt, dass nicht nur das Baumaterial Holz, sondern auch das Baumaterial Sand für den Tiefbau und weitere Materialien knapp seien.

Er teile die Einschätzung, die Universitätsmedizin Mainz stehe vor Herausforderungen, die nicht nur für das Thema „Bauen“ gälten. Er sei jedoch bereit, diese Herausforderungen systematisch anzugehen.

Was nun die Frage nach der konkreten Finanzierung der Universitätsmedizin angehe, verweise er auf den zweiten Nachtragshaushalt 2020 und das Sondervermögen bis zum Jahr 2023, im Rahmen dessen für die Universitätsmedizin schon verbindlich festgelegt worden sei, mit welchen Mitteln sie rechnen könne. Änderungen seien nicht zu erwarten. Im Haushaltsjahr 2021 gebe es jetzt schon eine weitere Erhöhung der Mittel für Forschung und Lehre in Höhe von 5 Millionen Euro. Ob diese Erhöhung, wie auch sonst bei allen Zuschüssen, für die Zukunft beibehalten werden könne, gelte es in den nächsten Haushaltsjahren zu beantworten.

Gleiches gelte auch für die Lehrkapazitäten ab dem Jahr 2023, wozu er schon Ausführungen gemacht habe. Die Landesregierung könne die Kapazitäten nur bei auskömmlicher Finanzierung aufrechterhalten. Auch Professor Dr. Krausch habe sich diesbezüglich vorhin schon geäußert. Dem Haushalt für das Jahr 2024 wolle er an dieser Stelle nicht vorgreifen. Anzumerken sei, zur aktuellen Entwicklung der Finanzierung der Universitätsmedizin habe es aber nicht nur vom Vorstand sehr positive Rückmeldungen gegeben.

Was die Finanzierung der medizinischen Ausbildung angehe, so bleibe diese eine Herausforderung, die durch die vom Bund geplanten Änderungen in der Ausbildung zusätzlich verstärkt werde. Durch die Neufassungen, die auf Bundesebene zirkulierten, werde es nicht leichter werden, qualitativ gute medizinische Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Der Bund beschließe, die Länder sollten dann für die Umsetzung sorgen.

Im Ausschuss säßen Vertreter der Fraktionen, deren Parteien nach der Bundestagswahl in welcher Konstellation auch immer die nächste Bundesregierung stellten. Danach sei wichtig zu regeln, ob das bisherige Fallpauschalensystem – ein für die Universitätsmedizin Mainz auf einer ganz anderen

Skalenseite als für die kleinen ländlichen Kliniken wichtiger Punkt – Vorhaltekosten im ländlichen Raum und Hochleistungsmedizin tatsächlich abdecke.

Im Land habe in den letzten Jahren die Ausstattung der Universitätsmedizin erheblich verbessert werden können. Somit sei der vorhin angeführte Vortrag aus dem Koalitionsvertrag zutreffend.

Gleiches gelte auch bezüglich der Weiterentwicklung. Gerade der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen mit ihren Auswirkungen auf den Klinikbetrieb sei maßgeblicher Teil eines Gesamtkonzepts, das nur nach und nach abgearbeitet werden könne, da die Universitätsmedizin nicht einfach für Baumaßnahmen geschlossen werden könne.

Für das Jahr 2021 seien Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro im Bautitel Universitätsmedizin für erste Planungen eingestellt worden. Land und Universitätsmedizin seien handlungsfähig, um in konkrete Planungen im Rahmen der laufenden Standortentwicklung einzusteigen. Mit konkreten Ergebnissen, welche konkreten Maßnahmen in welcher Reihenfolge angegangen werden müssten, werde im vierten Quartal gerechnet.

Der Koalitionsvertrag beinhalte eine positive Grundhaltung gegenüber der Universitätsmedizin, die er sehr begrüße. Aufgrund des neuen Ressortzuschnitts liege die Universitätsmedizin Mainz sowohl mit ihrer Wissenschafts- als auch mit ihrer Gesundheitsseite in einem Haus, was er ebenfalls als Vorteil ansehe.

Abg. Gerd Schreiner erläutere, seiner Fraktion sei es wichtig, mit diesem Thema in die neue Legislaturperiode, gerade vor dem Hintergrund des neuen Ressortzuschnitts, der seitens seiner Fraktion sehr begrüßt werde, zu starten. Die Fraktion der CDU beabsichtige, die Universitätsmedizin als Thema auch im Haushalts- und Finanzausschuss zu behandeln, da es sich um die wertvollste Beteiligung des Landes in Rheinland-Pfalz handele.

Für die neue Legislaturperiode wolle er anregen, eine geübte Praxis aus der letzten Legislaturperiode wieder aufzugreifen und sich vor Ort zu informieren. Das bedeute, entweder der komplette Ausschuss oder nur die Sprecher der Fraktionen träfen sich für Gespräche mit dem Vorstand der Universitätsmedizin, gern unter Einbeziehung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er fände es wichtig und richtig, sich als Ausschuss dieser Aufgabe zu stellen und sich über die Berichte der Landesregierung hinaus vor Ort zu informieren. Dazu könnten die Sprecher der Fraktionen ins Gespräch kommen und sich eine konkrete Umsetzung überlegen.

Vors. Abg. Marion Schneid erachtet dies als guten Vorschlag, plädiert ebenfalls dafür, diese Tradition fortzusetzen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche bringe ihren Dank gegenüber der Universitätsmedizin für die geleistete Arbeit während der letzten Monate in der Pandemie zum Ausdruck. Sowohl die Beschäftigten als auch die Leitung hätten hervorragende Arbeit geleistet. Das sollte nach ihrem Dafürhalten honoriert werden.

An Abgeordneten Schreiner gerichtet sei zu sagen, es reiche nicht aus, den Koalitionsvertrag zu lesen. Da er schon in der letzten Legislaturperiode Mitglied dieses Hauses gewesen sei, könne sie nicht nachvollziehen, wie er zu der Aussage komme, es müsste etwas getan werden, oder man müsste sich kümmern; denn er selbst habe aufgezählt, was seitens der Landesregierung in den letzten Jahren für die Universitätsmedizin getan worden sei.

Hervorzuheben sei, in jedem neu aufgestellten Haushalt sei ein entsprechender Posten für die Universitätsmedizin vorgesehen; denn den Koalitionsfraktionen sei sehr bewusst, dass es sich um eine sehr wichtige Tochter des Landes handle. Von den Fraktionen selbst würden auch Gespräche mit der Universitätsmedizin geführt.

Dass in Bezug auf die Universitätsmedizin Herausforderungen zu bewältigen seien, sei den Koalitionsfraktionen bewusst, ebenso, dass diese nur gemeinsam angegangen werden könnten. Wesentlich sei es deshalb, die Bedarfe zu eruieren und diese im Haushalt abzubilden. Sie gehe davon aus, dass deshalb im weiteren Verlauf der Legislaturperiode weitere Diskussionen geführt würden.

Abg. Dr. Anna Köbberling hebt hervor, ebenso wie sie selbst sei Abgeordneter Schreiner langjähriges Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss gewesen, in dem das Thema „Universitätsmedizin“ regelmäßig auf der Tagesordnung gestanden habe, zu dem es lange Berichte und lange Diskussionen gegeben habe. Diese jedoch seien gerechtfertigt gewesen.

Das Parlament habe sich während der ganzen Zeit intensiv mit der Universitätsmedizin auseinandergesetzt, weshalb sie die unterschwellige Haltung, die Universitätsmedizin werde nicht genug in den Blick genommen, als unangebracht ansehe.

Den Vorschlag, der Universitätsmedizin seitens des Ausschusses auch in dieser Legislaturperiode einen Besuch oder mehrere Besuche abzustatten, unterstütze sie. Diese Besuche, wie sie in der vorhergehenden Legislaturperiode stattgefunden hätten – sie selbst sei als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses vor Ort gewesen –, sollten fortgesetzt werden. Deshalb schlage sie vor, eventuelle Besuche mit diesem Ausschuss zu koordinieren, um die Beschäftigten der Universitätsmedizin nicht übermäßig zu belasten.

Vors. Abg. Marion Schneid fasst zusammen, sinnvoll wäre es, wenn die Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wissenschaft zusammen mit dem Vorstand der Universitätsmedizin einen Termin vereinbarten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Marion Schneid erläutert, es gehe um die Festlegung der nächsten Sitzungstermine, ob die jeweiligen Ausschusssitzungen in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden sollten, da beispielsweise der nächste Sitzungstermin am 10. September ein Freitag sei, an diesem Termin aber auch der Tag der offenen Tür des Landtags durchgeführt werde.

Staatsminister Clemens Hoch weist darauf hin, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit werde in den September hinein jedem Erwachsenen in Deutschland ein erstes Impfangebot gemacht worden sein, sodass die Möglichkeit bestünde, weitere Lockerungen vorzunehmen.

Abg. Gerd Schreiner regt an, darüber nachzudenken, Ausschusssitzungen auch in hybrider Form durchzuführen, also Kolleginnen oder Kollegen, die aus welchen Gründen auch immer nicht an der Präsenzsitzung teilnehmen könnten, den Weg einer digitalen Teilnahme zu ermöglichen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dass das Format der Sitzung am Freitag, 10. September 2021, 10.00 Uhr, nach Beteiligung des Präsidenten des Landtags von der Vorsitzenden gemeinsam mit den Ob-leuten der Fraktionen geklärt wird.

*Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Sitzungen am Donnerst-
tag, 28. Oktober 2021, und Donnerstag, 25. November 2021, grund-
sätzlich in Präsenz durchzuführen, mit dem Vorbehalt, je nach Tages-
ordnung die Sitzung digital durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Tamara	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hoch, Clemens	Minister für Wissenschaft und Gesundheit
---------------	--

Johannes Gutenberg-Universität

Krausch, Univ.-Prof. Dr. Georg	Präsident der JGU, Koordinator des Landes für die Biotechnologie
--------------------------------	--

Landtagsverwaltung

Schlenz, Christian	Regierungsrat
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)